



Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 5. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Rates der Gemeinde Niederkrüchten ein, die am

Mittwoch, dem 24. März 2021, um 18:30 Uhr,

in der großen Halle der Begegnungsstätte Niederkrüchten, Oberkrüchtener Weg 42, 41372 Niederkrüchten, stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1) Fragestunde für Einwohner
- 2) Beleuchtung im öffentlichen Bereich mit maximal 3.000 Kelvin 154-2020/2025
- 3) Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Kaldenkirchener Straße 155-2020/2025
- 4) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 5. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 2. März 2021 145-2020/2025
- 5) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 1. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 4. März 2021 147-2020/2025
- 6) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 8. März 2021 148-2020/2025

7) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 9. März 2021 151-2020/2025

8) Mitteilungen des Bürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

9) Bekanntgabe der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 5. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 2. März 2021 146-2020/2025

10) Bekanntgabe der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 2. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 8. März 2021 149-2020/2025

11) Bekanntgabe der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 2. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 9. März 2021 152-2020/2025

12) Mitteilungen des Bürgermeisters

Niederkrüchten, den 17. März 2021

Der Bürgermeister

gez. Wassong

Bekanntmachung

Die vorstehende Einladung zur 5. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Rates am 24. März 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Niederkrüchten, den 17. März 2021

Der Bürgermeister

gez. Wassong

Ausgehängt am: 17. März 2021

Abgenommen am:



Niederschrift

über die 5. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Rates
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 24. März 2021

Sitzungsort: Begegnungsstätte Niederkrüchten, große Halle

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 18:51 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ratsmitglied Buckenhüskes, Ulrich
3. Ratsmitglied Coenen, Bernd
4. Ratsmitglied Degenhardt, Anja
5. Ratsmitglied Faßbender, Maik
6. Ratsmitglied Gumbel, Lars
7. Ratsmitglied Haese, Detlef
8. Ratsmitglied Heinrichs, Markus
9. Ratsmitglied Lasenga, Jürgen
10. Ratsmitglied Mankau, Wilhelm
11. Ratsmitglied Michiels, Walter
12. Ratsmitglied Niggemeyer, Thomas
13. Ratsmitglied Otto, Michael
14. Ratsmitglied Rothe, Claudia
15. Ratsmitglied Stoltze, Jörg
16. Ratsmitglied Szallies, Christoph
17. Ratsmitglied Wahlenberg, Johannes
18. Ratsmitglied Walter, Erwin
19. Ratsmitglied Walter, Klaus

Seitens der Verwaltung:

1. Schippers, Hermann-Josef
2. Gilleßen, Ursula
3. Irmen, Heinz
4. Creusen, Hans-Josef

Auf besondere Einladung:

./.

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ratsmitglied Coenen, Theodor
2. Ratsmitglied Consoir, Wilhelm
3. Ratsmitglied Ebbers, Monica
4. Ratsmitglied Fackler, Martin
5. Ratsmitglied Goertz, Marco
6. Ratsmitglied Lucht, Christiane
7. Ratsmitglied Meisel, Iris
8. Ratsmitglied Polmans, Matthias
9. Ratsmitglied Siegers, Beate
10. Ratsmitglied Tekolf, Michael
11. Ratsmitglied van de Weyer, Sebastian
12. Ratsmitglied Wallrafen, Heinz
13. Ratsmitglied Wallrafen, Paul Gerd
14. Ratsmitglied Wochnik, Florian
15. Ratsmitglied Zilz, Dirk
16. Ratsmitglied Zilz-Rombey, Susanne

Öffentlicher Teil

- 1) Fragestunde für Einwohner
- 2) Beleuchtung im öffentlichen Bereich mit maximal 3.000 Kelvin 154-2020/2025
- 3) Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Kaldenkirchener Straße 155-2020/2025
- 4) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 5. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 2. März 2021 145-2020/2025
- 5) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 1. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 4. März 2021 147-2020/2025
- 6) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 8. März 2021 148-2020/2025
- 7) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 9. März 2021 151-2020/2025
- 8) Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 11. März 2021 ordnungsgemäß erfolgt und der Rat beschlussfähig ist.

Öffentlicher Teil

1) Fragestunde für Einwohner

./.

2) Beleuchtung im öffentlichen Bereich mit maximal 3.000 Kelvin

154-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 7. März 2021 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, bei allen zukünftigen Beleuchtungen im öffentlichen Bereich Leuchtmittel einzusetzen, die die im Antrag beschriebenen Kriterien erfüllen.

Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Vorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 7. März 2021 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

3) Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Kaldenkirchener Straße

155-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 9. März 2021 bringt die Junge Union Niederkrüchten die Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vor, an der Kaldenkirchener Straße in Höhe der Hausnummer 76 einen Verkehrsspiegel anzubringen.

Die Begründung ist dem der Vorlage beigefügten Schreiben zu entnehmen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Die Anregung der Jungen Union Niederkrüchten vom 9. März 2021 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 4) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 5. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 2. März 2021 145-2020/2025

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 5. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 2. März 2021 wird bekanntgegeben.

Beratungsverlauf:

Der Tagesordnungspunkt 1 hatte zunächst gesondert zur Tagesordnung des Rates am 16. März 2021 gestanden, wurden dann jedoch in der Sitzung abgesetzt.

Die Tagesordnungspunkte 2, 4 und 5 haben gesondert zur Tagesordnung des Rates am 16. März 2021 gestanden.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 3 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten 6 bis 8 wird zur Kenntnis genommen.

5) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 1. Sitzung
– Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport
und Kultur vom 4. März 2021

147-2020/2025

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche 1. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 4. März 2021 wird bekanntgegeben.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 4, 5, 7 und 8 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 3, 6, 9 und 10 wird zur Kenntnis genommen.

6) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung
– Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Planung,
Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 8. März 2021

148-2020/2025

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 8. März 2021 wird bekanntgegeben.

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 3 und 11 haben gesondert zur Tagesordnung des Rates am 16. März 2021 gestanden.

Beschluss:

Die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 4 bis 10 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten 1, 2 und 12 wird zur Kenntnis genommen.

- 7) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 9. März 2021 151-2020/2025

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 9. März 2021 wird bekanntgegeben.

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 haben gesondert zur Tagesordnung des Rates am 16. März 2021 gestanden.

Ratsmitglied Szallies beantragt, über den Tagesordnungspunkt 11 gesondert abzustimmen und führt aus, dass im Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz über jeden einzelnen Punkt des Beschlussvorschlages gesondert abgestimmt worden sei.

Da Äußerungen eines Ausschussmitgliedes im Verlauf der Abstimmung über den Ergänzungsvorschlag zu einem Meinungswechsel im Fachausschuss geführt haben und die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion formal keine Möglichkeit gehabt habe, hierauf zu reagieren, beantragt er, über den Beschlussvorschlag zum vierten Unterpunkt erneut abzustimmen. Weiterhin konkretisiert er den Beschlussvorschlag wie folgt:

Für den Altbestand an innerörtlichen Bäumen werden seitens der Verwaltung geeignete und erforderliche Maßnahmen zum Erhalt erarbeitet; die mit Kostenaufstellungen versehenen Maßnahmen sind sodann dem Ausschuss erneut zur Beratung vorzulegen.

Nach Diskussionsbeiträgen der Ratsmitglieder Wahlenberg, Lasenga, Degenhardt und Mankau lässt Bürgermeister Wassong über den Änderungsantrag abstimmen.

Beschluss:

Für den Altbestand an innerörtlichen Bäumen werden seitens der Verwaltung geeignete und erforderliche Maßnahmen zum Erhalt erarbeitet; die mit Kostenaufstellungen versehenen Maßnahmen sind sodann dem Ausschuss erneut zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Die Beschlussvorschläge zu den ersten drei Unterpunkten werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 12 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten 1, 4 bis 10 und 13 wird zur Kenntnis genommen.

Zu Tagesordnungspunkt 7 teilt Bürgermeister Wassong ergänzend mit, dass der Kreis Viersen mit Schreiben vom 26. Januar 2021 einen Zuschuss in Höhe von 148.500,00 € bewilligt habe.

8) Mitteilungen des Bürgermeisters

./.

Bürgermeister Wassong schließt die Sitzung.

gez. Wassong
Bürgermeister

gez. Gilleßen
Schriftführerin



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 24 15

Niederkrüchten, den 17.03.2021

Vorlagen-Nr. 154-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

24.03.2021

Beleuchtung im öffentlichen Bereich mit maximal 3.000 Kelvin

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 7. März 2021 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, bei allen zukünftigen Beleuchtungen im öffentlichen Bereich Leuchtmittel einzusetzen, die die im Antrag beschriebenen Kriterien erfüllen.

Weitere Details sowie die Begründung sind dem Antrag zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 7. März 2021 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>		
Es stehen Mittel zur Verfügung:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:	/					
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionsantrag vom 7. März 2021

gez. Wassong



Bündnis 90 / Die Grünen, Hauptstr. 54, 41372 Niederkrüchten

An den Rat der Gemeinde Niederkrüchten
und Herrn Bürgermeister Wassong
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten



Anja Degenhardt
Ratsfraktion Niederkrüchten
Hauptstraße 54
41372 Niederkrüchten
Telefon: 0171/1963448
Telefax: 02163/9876199
E-Mail:
degenhardt.anja@gmail.com

Niederkrüchten, 07.03.2021

Antrag auf umweltfreundliche Beleuchtung mit maximal 3000 Kelvin

I Vorbemerkung

In weiten Teilen der Gemeinde Niederkrüchten wurde die Straßenbeleuchtung bereits auf LED-Licht mit der Farbtemperatur 4000 Kelvin umgerüstet. Aber diese Straßenbeleuchtung nimmt Einfluss auf die heimische Fauna, insbesondere Insekten, nachtaktive Säugetiere und nachtaktive Vögel. Außerdem haben Lichtemissionen auch Einfluss auf die Gesundheit der Menschen, die unbedingt zu berücksichtigen sind. Zu nennen sind hier Schlafstörungen, hormonelle Effekte wie eine verminderte Melatoninproduktion und Depressionen.

II Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschließt, bei allen zukünftigen Beleuchtungen im öffentlichen Bereich Leuchtmittel einzusetzen die die in der Begründung beschriebenen Kriterien einer umweltfreundlichen Beleuchtung erfüllen. (3000K / 2700K / korrekte Ausrichtung)
Dies soll bereits bei der Sanierung der Goethe- und Rathausstraße sowie im Heineland umgesetzt werden und ebenso bei allen künftigen Sanierungen und Neubaugebieten.
Zusätzlich sollen alle Bürger mit entsprechenden Informationen zur Lichtverschmutzung an Haus und im Garten informiert werden. Dies kann durch einen Flyer geschehen.

III Begründung

Eine umweltfreundliche Beleuchtung in öffentlichen Bereichen hat eine große Bedeutung. Wie eingangs beschrieben hat eine zu helle Beleuchtung negativen Einfluss auf die heimische Fauna und gleichfalls auf die Bürger der Gemeinde. Die Beleuchtung darf aus diesem Grund eine Farbtemperatur von maximal 3000 Kelvin aufweisen, in der Nähe besonders schützenswerter Bereiche maximal 2700 Kelvin (Farbtemperatur Amber), und darüber hinaus eine korrekte Ausrichtung, durch die eine Abstrahlung nur nach unten ermöglicht und somit Streustrahlung nach oben oder zu den Seiten vermieden wird.

Mit freundlichen Grüßen



Anja Degenhardt
Fraktionsvorsitzende
B90/DIE GRÜNEN Niederkrüchten



Dr. med. Sebastian Boekels

B90/DIE GRÜNEN Niederkrüchten



Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Zentrale Dienste
 Aktenzeichen: 10 32 05

Niederkrüchten, den 17.03.2021

Vorlagen-Nr. 155-2020/2025
 Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

24.03.2021

Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Kaldenkirchener Straße

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 9. März 2021 bringt die Junge Union Niederkrüchten die Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vor, an der Kaldenkirchener Straße in Höhe der Hausnummer 76 einen Verkehrsspiegel anzubringen.

Die Begründung ist dem Schreiben zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Anregung der Jungen Union Niederkrüchten vom 9. März 2021 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Anregung der Jungen Union Niederkrüchten vom 9. März 2021

gez. Wassong

Junge Union Niederkrüchten,
Kapellenstraße 2 41372 Niederkrüchten

An den
Rat der Gemeinde Niederkrüchten
Herrn Bürgermeister
Karl- Heinz Wassong
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten

Gemeindeverwaltung
Niederkrüchten

- 9. März 2021

G. Coenen

JU
Niederkrüchten

Niederkrüchten, den 09.03.2021

**Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
Errichtung eines Spiegels, zur besseren Verkehrsführung in Gützenrath,
Kaldenkirchener Straße Höhe Hausnummer 76**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Verkehrsführung und Lenkung in Gützenrath ist ein wichtiges Anliegen der Anwohner. An der o.g. Stelle kommt es in Gützenrath, mehrfach zu gefährlichen Situationen. Gerade durch die scharf abbiegende Kurve, ist es für den Fußgänger/Radfahrer schwierig, bei heranfahrenden Fahrzeugen diese zu passieren. Gleichzeitig ist diese Kurve auch für Fahrzeuge sehr schlecht einsehbar, sodass aus unserer Sicht ein erhöhtes Risiko besteht, dass es hier zu Unfällen kommen kann. Eine Anbringung eines Spiegels, durch den die Autofahrer die entsprechende Stelle besser einsehen können, würde ein Risiko minimieren und wäre mit einem kleinen Aufwand zu bewältigen. Hierdurch würde, gerade an dieser Stelle, das Unfallrisiko sowohl für Fußgänger/Radfahrer und Autofahrer sinken und die Kaldenkirchener Straße (Höhe 76) in der Hinsicht sicherer gemacht werden. Ein entsprechendes Bild der Stelle fügen wir der Anregung bei.

Wir bitten den Rat, die Gemeinde zu beauftragen, die oben beschriebene Situation zu prüfen und Maßnahmen, zur Verringerung des Unfallrisiko, in Form eines Spiegels, zur besseren Einsicht der Situation, vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Junge Union Niederkrüchten
i.A. Marcus Coenen
1. Vorsitzender

1. Vorsitzender
Marcus Coenen
Kapellenstraße 2,
41372 Niederkrüchten
(+49) 0170 / 72 10 493
m.coenen@ju-niederkrüchten.de

2. Vorsitzender
Alexander Rölkes
Dam 80a
41372 Niederkrüchten
(+49) 0175 / 34 32 562
a.roelkes@ju-niederkrüchten.de

Geschäftsführerin
Pia Wolf
Kapellenstraße 2,
41372 Niederkrüchten
(+49) 0175 / 36 99 9046
p.wolf@ju-niederkrüchten.de



1. Vorsitzender
Marcus Coenen
Kapellenstraße 2,
41372 Niederkrüchten
(+49) 0170 / 72 10 493
m.coenen@ju-niederkrüchten.de

2. Vorsitzender
Alexander Rölkes
Dam 80a
41372 Niederkrüchten
(+49) 0175 / 34 32 562
a.roelkes@ju-niederkrüchten.de

Geschäftsführerin
Pia Wolf
Kapellenstraße 2,
41372 Niederkrüchten
(+49) 0175 / 36 99 9046
p.wolf@ju-niederkrüchten.de



Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Zentrale Dienste
 Aktenzeichen: 10 24 00

Niederkrüchten, den 03.03.2021

Vorlagen-Nr. 145-2020/2025
 Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten 16.03.2021
 Rat der Gemeinde Niederkrüchten 24.03.2021

Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 5. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 2. März 2021

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 5. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 2. März 2021 wird bekanntgegeben.

Über die in dieser Sitzung gefassten Ausschussbeschlüsse ist zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Öffentliche Niederschrift der 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 2. März 2021

gez. Wassong



Niederschrift

über die 5. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 02. März 2021

Sitzungsort: Begegnungsstätte Niederkrüchten, große Halle

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 20:20 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ausschussmitglied Coenen, Theodor
3. Ausschussmitglied Degenhardt, Anja
4. Ausschussmitglied Fackler, Martin
5. Ausschussmitglied Faßbender, Maik vertritt Zilz-Rombey, Susanne
6. Ausschussmitglied Goertz, Marco
7. Ausschussmitglied Gumbel, Lars
8. Ausschussmitglied Lasenga, Jürgen
9. Ausschussmitglied Mankau, Wilhelm
10. Ausschussmitglied Niggemeyer, Thomas
11. Ausschussmitglied Otto, Michael
12. Ausschussmitglied Szallies, Christoph
13. Ausschussmitglied Tekolf, Michael
14. Ausschussmitglied van de Weyer, Sebastian
15. Ausschussmitglied Wahlenberg, Johannes
16. Ausschussmitglied Walter, Klaus
17. Ausschussmitglied Zilz, Dirk vertritt Siegers, Beate

Seitens der Verwaltung:

1. Schippers, Hermann-Josef
2. Hinsin, Tobias

3. Schrievers, Marie-Luise
4. Janßen, Andre (bis TOP 1)
5. Grusen, Frank
6. Gilleßen, Ursula
7. Irmen, Heinz
8. Creusen, Hans-Josef

Auf besondere Einladung:

./.

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

1. Heinrichs, Markus
2. Walter, Erwin

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Siegers, Beate
2. Ausschussmitglied Zilz-Rombey, Susanne

Öffentlicher Teil

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1) Planung der Bäderlandschaft | 92-2020/2025 |
| 2) Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 | 113-2020/2025 |
| 3) Einführung eines interkommunalen Einkaufsgutscheins im Westkreis | 87-2020/2025 |
| 4) Vertretung der Gemeinde in Unternehmen und Gremien
hier: Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) | 119-2020/2025 |
| 5) Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Niederkrüchten und dem Zweckverband StudienInstitut Niederrhein (S.I.N.N.) | 91-2020/2025 |
| 6) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE) | |
| 7) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen | |
| 8) Mitteilungen des Bürgermeisters | |

Bürgermeister Karl-Heinz Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 23. Februar 2021 ordnungsgemäß erfolgt ist.

1) Planung der Bäderlandschaft

92-2020/2025

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2018 beschlossen, das Freibad Niederkrüchten (Baujahr 1967) aufgrund gravierender sicherheitsrelevanter und hygienischer Mängel zur Sommersaison 2018 nicht zu eröffnen. Das Schulschwimmangebot konnte durch eine auf die notwendigsten Maßnahmen beschränkte Sanierung des Hallenbades Elmpt (Baujahr 1968) im Jahr 2018 bis zum heutigen Tag sichergestellt werden.

Seit dem Jahr 2016 hat sich der Rat mit verschiedenen Optionen zur Gestaltung der zukünftigen Bäderlandschaft befasst. Die Übersicht aller getroffenen Beschlüsse zur Zukunftsplanung der Bädersituation ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Zuletzt hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am 11. Dezember 2019 folgenden Beschluss gefasst:

- Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Gemeinde Brüggen eine Variantenprüfung für ein interkommunales Hallenbad mit einem jährlichen Zuschussbedarf von 1.000.000,00 EUR (500.000,00 EUR je Kommune) an einem geeigneten Standort (vorzugsweise Brimges-Gelände) von einem Fachplaner erstellen zu lassen.
- Des Weiteren soll der Betrieb der zukünftigen Bäder in den Gemeinden Brüggen und Niederkrüchten von einer gemeinsamen Betreibergesellschaft sichergestellt werden.
- Der Gemeinde Brüggen wird bei einer interkommunalen Lösung die Möglichkeit zum Bau und Betrieb einer Sauna bei Übernahme aller Kosten zugesagt.
- Auch soll vorbehaltlich der Entscheidung über die Errichtung eines Hallenbades – entweder als interkommunale oder als kommunale Lösung – die Sanierung des Freibades Niederkrüchten am bisherigen Standort ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinde Brüggen erfolgen.

Die zeitliche Verzögerung der weiteren Beratung in den politischen Gremien ist sowohl der pandemiebedingten Situation als auch der zwischenzeitlich erfolgten Kommunalwahl und der damit verbundenen Konstituierung des neuen Gemeinderates geschuldet.

Nachstehend werden die drei möglichen Varianten

- „Sanierung Freibad mit Errichtung eines Hallenbades“ am bisherigen Standort Niederkrüchten, Am Kamp
- „Interkommunales Hallenbad – vorzugsweise am Standort Brimges-Gelände –“
- „Interkommunales Hallenbad und Sanierung Freibad“

betrachtet.

„Sanierung Freibad mit Errichtung eines Hallenbades“ am bisherigen Standort Niederkrüchten, Am Kamp (Variante 1)

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 11. Oktober 2018 unter anderem damit beauftragt, gemeinsam mit einem auf Freibäder spezialisierten Ingenieurbüro die Planung für die Sanierung des Freibades mit Errichtung eines integrierten Hallenbades einschließlich einer Kostenberechnung erstellen zu lassen. Noch vor einer Abstimmung über ein interkommunales Bad sollte dem Rat diese Variante sowie das Modell einer vollständigen Sanierung des Freibades mit neuem Gebäude für Technik, Umkleiden und Duschen vorgestellt werden.

Das mit der Planung beauftragte Architekturbüro Neugebauer hat in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18. Juni 2019 detailliert die Pläne für die Sanierung des Freibades mit integriertem Hallenbad vorgestellt. Die Investitionskosten des Gesamtprojekts werden mit 7,4 Mio EUR beziffert. Die Präsentation „Sanierung Freibad mit Errichtung eines Hallenbades“ des Architekturbüros Neugebauer ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Verwaltung wies zu diesem Zeitpunkt ein jährliches Defizit in Höhe von rd. 770.000,00 EUR aus. Hierbei wurde von der Annahme ausgegangen, dass – wie in der Vergangenheit praktiziert – kein Parallelbetrieb von Frei- und Hallenbad stattfinden wird.

Im Zusammenhang mit zwischenzeitlich erstellten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zu den Varianten 2 und 3 war es erforderlich, unterschiedliche Parameter wie beispielsweise Nutzungsdauer, Besucherzahlen, Instandhaltungsaufwendungen und interne Leistungsverrechnungen anzugleichen. Hiernach erhöht sich das jährliche Defizit in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Variante 1 um rd. 50.000,00 EUR auf rd. 820.000,00 EUR.

„Interkommunales Hallenbad – vorzugsweise am Standort Brimges-Gelände –“

(Variante 2)

Wie bereits erwähnt, hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am 11. Dezember 2019 auch beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit der Gemeinde Brüggen eine Variantenprüfung für ein interkommunales Hallenbad mit einem jährlichen Zuschussbedarf von 1.000.000,00 EUR (500.000,00 EUR je Kommune) an einem geeigneten Standort (vorzugsweise Brimges-Gelände) von einem Fachplaner erstellen zu lassen.

Das mit der Variantenprüfung beauftragte Architekturbüro Neugebauer hat der interkommunalen Bäderkommission in seiner Sitzung am 1. September 2020 eine alternative Planung zur Errichtung eines interkommunalen Hallenbades vorgestellt. Die Niederschrift der interkommunalen Bäderkommission, die Präsentation und die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sind der Vorlage als Anlagen beigefügt.

Im Nachgang zu dieser Sitzung hat eine weitere Sitzung der Bäderkommission Niederkrüchten am 15. Oktober 2020 stattgefunden. Zwischenzeitlich ist die in der interkommunalen Bäderkommission vorgestellte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung in Absprache mit der Gemeinde Brüggen in Bezug auf die darin enthaltenen Personalkosten aktualisiert worden. Die Niederschrift zur Bäderkommission Niederkrüchten vom 15. Oktober 2020 ist der Vorlage ebenfalls als Anlage beigefügt.

Für die Variante „Interkommunales Hallenbad – vorzugsweise am Standort Brimges-Gelände –“ fallen von den Gesamtinvestitionskosten in Höhe von rd. 12,2 Mio. EUR für Niederkrüchten rd. 6,1 Mio. EUR an. Kosten für den Grunderwerb fallen bei diesem Standort nicht an, da die Eigentümer dieses der Gemeinde Niederkrüchten unentgeltlich übertragen wollen. Eine entsprechende Absichtserklärung wurde von den Eigentümern bereits persönlich abgegeben und zwischenzeitlich von der Verwaltung bei den Eigentümern in schriftlicher Form (Letter of Intent) angefragt.

In den Planungen des Architekturbüros Neugebauer sind in der Kostengruppe 200 (Erschließung, Herrichtung etc.) rd. 640.000,00 EUR berücksichtigt. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass im Rahmen der Gesamterschließung des insgesamt rd. 50.000 qm großen Grundstückes sowie zum Anschluss an den ÖPNV weitere Kosten entstehen. Diese Kosten für die Gesamterschließung des Grundstückes sind jedoch nur anteilig den Investitionskosten

ten des Bades zuzurechnen, weil diese vielmehr dem allgemeinen Grundvermögen zuzuordnen sind. Aufgrund einer orientierenden Altlastenuntersuchung geht die Verwaltung zunächst nicht von zusätzlichen Kosten für die Beseitigung möglicher Altlasten aus.

Das jährliche Defizit für die Variante „Interkommunales Hallenbad – vorzugsweise am Standort Brimges-Gelände –“ wird in der aktuellen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit rd. 1,08 Mio. EUR beziffert, so dass sich der hälftige Anteil für die Gemeinde Niederkrüchten auf rd. 540.000,00 EUR beläuft.

„Interkommunales Hallenbad und Sanierung Freibad“ (Variante 3)

Gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Niederkrüchten vom 11. Dezember 2019 wurde die Verwaltung beauftragt, neben den beiden genannten Variantenprüfungen auch die Sanierung des Freibades bei parallelem Betrieb eines interkommunalen Hallenbades zu prüfen.

Die Sanierung des Freibades bedingt Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 4,26 Mio. EUR. Unter der Voraussetzung, dass eine interkommunale Betriebsführung angestrebt werden soll, wäre organisatorisch die zusätzliche Gestellung von Fachpersonal im Falle eines parallel laufenden Freibadbetriebes (ca. 4 Monate) sicherzustellen. In der für die Variante „Interkommunales Hallenbad und Sanierung Freibad“ aufgestellten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurden bisher lediglich die tatsächlich anfallenden Anteile der Personalaufwendungen für einen eigenständigen temporären Freibadbetrieb berücksichtigt. Es muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass sich die Personalaufwendungen bei einem gleichzeitigen Betrieb von Frei- und interkommunalem Hallenbad in jedem Fall erhöhen werden. Sollte eine interkommunale Betriebsführung realisiert werden können, ist davon auszugehen, dass neben bisher nicht berücksichtigten Personalaufwendungen zusätzlich noch Overheadkosten für eine aufwändigere Betriebsführung (2 Bäder an 2 Standorten) anfallen werden.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für den eigenständigen Betrieb des Freibades geht von einem jährlichen Defizit von rd. 400.000,00 EUR aus.

Neben den hier dargestellten Investitionskosten von 4,26 Mio. EUR für ein Freibad sind rd. 6,1 Mio. EUR für die Errichtung eines Interkommunalen Hallenbades, mithin insgesamt rd. 10,36 Mio. EUR, zu berücksichtigen. Das jährliche Defizit dieser Variante beläuft sich auf insgesamt rd. 940.000,00 EUR (400.000,00 EUR + 540.000,00 EUR).

Weitere Informationen

Die Verwaltung hat objektive Kriterien wie Wetterdaten und Besucherstatistiken ausgewertet.

Erfahrungsgemäß ist von rd. 110 Öffnungstagen innerhalb einer Freibadsaison auszugehen. Hierauf basierend hat die Verwaltung eine Datenanalyse zu den Wetterdaten des Deutschen Wetterdienstes über einen Zeitraum von 2003 bis 2020 erstellt. Unter der Annahme, dass das Freibad am ehesten ab einer Tagestemperatur von rd. 25 Grad Celsius (mittags um 12:00 Uhr) von Badegästen besucht wird, erfüllten innerhalb einer Freibadsaison (Mai bis September) in den vergangenen 18 Jahren im Jahresdurchschnitt rd. 30 Tage dieses Kriterium. Betrachtet man die letzten 10 Jahre (2011 bis 2020 jeweils von Mai bis September) ergibt sich ein Jahresdurchschnitt von 35 Tagen.

Gleicht man nun diese meteorologischen Daten mit den tatsächlichen täglichen Besucherstatistiken des Freibades Niederkrüchten (inkl. Schul- und Vereinsschwimmen/Dauerkartentinhaber) aus den Jahren 2009 bis 2017 ab, ergibt sich hieraus, dass an durchschnittlich 36 Tagen pro Jahr mehr als 150 Badegäste sowie an 15 dieser 36 Tage pro Jahr mehr als 500 Badegäste das Angebot genutzt haben. Mehr als 1.000 Besucher konnten über den Betrachtungszeitraum von 2009 bis 2017 an insgesamt 40 Tagen gezählt werden.

Zudem teilt die Verwaltung nachfolgende Informationen zum Schwimmunterricht an Schulen mit:

Basierend auf den Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft und des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmbildung für den Schwimmunterricht in der Schule wurden die Lehrpläne für den Schwimmunterricht an Schulen angepasst. Der Schwimmunterricht sollte in der Regel in einer Jahrgangsstufe ganzjährig mit einer Wochenstunde stattfinden und einen Umfang von mindestens 30 Stunden haben. Eine Alternative zum Schwimmunterricht im Hallenbad böte Unterricht in Freibädern bzw. ausgewiesenen Badegewässern. Die starke Abhängigkeit von Witterungsbedingungen kann bei dieser Alternative zu einer Verkürzung der Wasserzeiten führen und somit die Qualität der Schwimmbildung beeinträchtigen. Hiernach soll in der Primarstufe jedem Kind über 1 Jahr der Schwimmunterricht mit mindestens 30 Stunden ermöglicht werden. In der Sekundarstufe 1 wird diese Regelung analog auf die Jahrgangsstufen 5 und 6 angewendet.

Auf Grundlage dieser Verpflichtung ergeben sich geschätzte Kosten in Höhe von ca. 12.000,00 EUR je Schule für den Transport der Schüler*innen von den Schulen zum Schwimmbad; mithin maximal 36.000,00 EUR jährlich.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Eine noch im Herbst 2019 – unter den seinerzeitigen Konjunkturbedingungen – kommunizierte Einschätzung einer maximalen jährlichen Belastung für einen zukünftigen Bäderbetrieb in Höhe von 700.000,00 EUR hat durch die weltweit herrschende Pandemie und die damit einhergehende Wirtschaftskrise jedoch keine Gültigkeit mehr. Die seinerzeitige Haushaltsplanung ging für den Planungszeitraum 2019 bis 2023 ausschließlich von positiven Jahresergebnissen aus; eine Verbesserung des Jahresabschlusses für 2019 um mehrere Hunderttausend Euro war bereits absehbar.

Ein Blick in den aktuellen Haushaltsentwurf zeigt, dass sich die geplanten jährlichen Defizite der kommenden Jahre zwischen 2,4 Mio. EUR und 600.000,00 EUR einpendeln werden. An dieser Stelle sei noch die Anmerkung erlaubt, dass der am 24. November 2020 in den Rat eingebrachte Haushaltsentwurf auf wirtschaftlichen Prognosen ohne den zweiten Lockdown basiert.

In den im Haushaltsentwurf aufgeführten jährlichen Defiziten für die Jahre 2021 bis 2024 sind jeweils rd. 470.000,00 EUR an Unterdeckung für „Eigene Bäder“ berücksichtigt, d. h. jede der 3 Varianten verursacht darüber hinaus weitere Unterdeckungen. Die Varianten ziehen somit nach derzeitiger Wirtschaftlichkeitsbetrachtung über den angesetzten Nutzungszeitraum von 50 Jahren folgende Defizite nach sich:

	jährl. Deckungsbeitrag	Deckungsbeitrag über Gesamtnutzungsdauer (50 Jahre)	jährl. Mehraufwand gegenüber dem Haushaltsentwurf 2021 (470.000,00 €)	Mehraufwand über Gesamtnutzungsdauer (50 Jahre)
Variante 1 (Frei- u. Hallenbad NK)	- 820.000,00 €	- 41.000.000,00 €	- 350.000,00 €	- 17.500.000,00 €
Variante 2 (interkom. Hallenbad)	- 540.000,00 €	- 27.000.000,00 €	- 70.000,00 €	- 3.500.000,00 €
Variante 3 (interkom. Hallenbad u. Freibad NK)	- 940.000,00 €	- 47.000.000,00 €	- 470.000,00 €	- 23.500.000,00 €

Im Rahmen der bisher praktizierten Haushaltskonsolidierung sind zur Finanzierung weiterer Unterdeckungen entweder sonstige Aufwendungen zu reduzieren oder zusätzliche Erträge zu generieren.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Zilz teilt mit, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion die Variante 1 favorisiere, die Variante 3 als Kompromiss sehe und die Variante 2 ablehne. Er begründet diese Rangfolge aus Fraktionssicht.

Ausschussmitglied Gumbel äußert, dass die FDP-Fraktion sich für die Variante 2 ausspreche und begründet die Fraktionsmeinung.

Ausschussmitglied Coenen spricht sich für die Variante 2 aus und führt seine Beweggründe hierfür an.

Ausschussmitglied Szallies führt aus, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion nur einen Beschluss mittragen werde, der in jedem Fall auch die Zukunft des Freibades betrachte.

Ausschussmitglied Wahlenberg teilt mit, dass die CDU-Fraktion die Variante 2 favorisiere und erläutert die Fraktionsmeinung. Er bittet Bürgermeister Wassong, seine Haltung zum Bäderprojekt mitzuteilen.

Ausschussmitglied Mankau teilt mit, dass ein Teil der SPD-Fraktion sich für die Variante 2 ausspreche und erläutert dies.

Die Ausschussmitglieder Szallies und Faßbender führen ergänzende Gründe für die Positionierung der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion an.

Bürgermeister Wassong, Frau Schrievers und Herr Janßen beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder Faßbender und Zilz zu Fördermöglichkeiten, zu Abschreibungsmöglichkeiten, zu Besuchszahlen und zur Wasserfläche.

Bürgermeister Wassong weist auf die sich für die Gemeinden Niederkrüchten und Brüggen – aufgrund der jeweils örtlichen Bädersituationen – aktuell ergebende und einmalige Chance der Errichtung eines interkommunalen Bades hin. Er spricht sich ausdrücklich für das interkommunale Hallenbad aus und einen leider damit einhergehenden schmerzlichen Verzicht auf das Freibad. Das als Standort eines interkommunalen Bades zur Verfügung stehende Brimges-Gelände biete aufgrund seiner Größe von 50.000 qm die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt das interkommunale Hallenbad um ein Freibad zu ergänzen.

Ausschussmitglied Wahlenberg beantragt, über folgenden Beschlussvorschlag abzustimmen:

Die Gemeinde Niederkrüchten errichtet gemeinsam mit der Gemeinde Brüggen ein interkommunales Hallenbad auf der Grundlage der von dem Büro Neugebauer vorgestellten Planung – vorzugsweise am Standort „Brimges-Gelände“ –. Hierfür werden mit der Gemeinde Brüggen die entsprechenden vertraglichen Grundlagen hinsichtlich Planung, Bau und Betrieb vereinbart. Auf eine Sanierung des Freibads Niederkrüchten am bisherigen Standort (Am Kamp) wird verzichtet.

Ausschussmitglied Degenhardt weist auf eine ihrer Ansicht nach bestehende Beschlusslage bezüglich Rückbau des Freibades hin.

Bürgermeister Wassong unterbricht die Sitzung für fraktions- und verwaltungsseitige Beratungen um 19.43 Uhr und öffnet sie wieder um 19.59 Uhr.

Sodann lässt er über den Beschlussvorschlag, der allen Ausschussmitgliedern mittels einer Beamerpräsentation visualisiert wird, abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, ein interkommunales Hallenbad auf der Grundlage der von dem Büro Neugebauer vorgestellten Planung mit der Gemeinde Brüggen – vorzugsweise am Standort „Brimges-Gelände“ – zu errichten und hierfür mit der Gemeinde Brüggen die entsprechenden vertraglichen Grundlagen hinsichtlich Planung, Bau und Betrieb zu vereinbaren. Des Weiteren empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat, auf eine Sanierung des Freibads Niederkrüchten am bisherigen Standort (Am Kamp) zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Bürgermeister Wassong unterbricht die Sitzung von 20.00 Uhr bis 20.02 Uhr und verabschiedet die den Sitzungssaal verlassenden Besucher.

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 ist dem Rat gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW in der Sitzung des Rates am 24. November 2021 zugeleitet worden. Dieser Entwurf der Haushaltssatzung ist im Amtsblatt am 10. Dezember 2020 bekanntgemacht worden und kann seither während der Dauer des Beratungsverfahrens eingesehen werden. Seitens der Einwohner oder Abgabepflichtigen konnten innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erhoben werden, über die der Rat dann in öffentlicher Sitzung zu entscheiden hat. Solche Einwendungen liegen nicht vor.

Gegenüber dem bisherigen Entwurf sieht der Entwurf des Stellenplanes nunmehr folgende Veränderungen vor:

- Die neu vorgesehene Stelle einer Fachkraft zwecks Erarbeitung und Umsetzung eines Digitalisierungskonzeptes in der Entgeltgruppe 12 im Bereich 01 01 04 „Informationstechnologie, Beschaffung etc.“ ist entfallen.
- Der im Bereich 14 01 01 „Umweltschutzmaßnahmen“ ausgewiesene Stellenanteil 0,1 (A 13) wird durch vorhandenes Personal um einen Stellenanteil von 0,3 (A 12) im Bereich 01 02 03 „Liegenschaften und Abgabewesen“ aufgestockt. Gleichzeitig reduziert sich der Stellenanteil für diesen Bereich um die 0,3 Stellenanteile (A12).

Der neue Entwurf des Stellenplans ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Streichung der v. g. Stelle einer Fachkraft zwecks Erarbeitung und Umsetzung eines Digitalisierungskonzeptes führt im Gesamtergebnis- und im Gesamtfinanzplan zu einer Verbesserung in Höhe von 64.630,00 EUR; die Umverteilung von Stellenanteilen in den Bereichen „Umweltschutzmaßnahmen“ und „Liegenschaften und Abgabewesen“ löst nur innerhalb der beteiligten Teilergebnis- und Teilfinanzpläne Veränderungen aus.

Durch die Einsparung in Höhe von 64.630,00 EUR waren auch die §§ 1 und 4 des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Niederkrüchten für das Haushaltsjahr 2021 anzupassen.

Des Weiteren ist dem neuen Entwurf der Haushaltssatzung der § 11 mit folgendem Wortlaut hinzugefügt worden:

§ 11

Stellenplan

- 1) Die im Stellenplan mit einem ku-Vermerk versehenen Stellen sind bei Freiwerden in Stellen des angegebenen Wertes umzuwandeln; die mit einem kw-Vermerk versehenen Stellen fallen bei Eintritt der Voraussetzungen weg.*

- 2) Soweit im Laufe eines Haushaltsjahres frei werdende und besetzbare Stellen sowohl von Beamten als auch von tariflich Beschäftigten verwaltet werden können, dürfen Stellen für Beamte mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen für tariflich Beschäftigte mit vergleichbaren Beamten besetzt werden. Für das folgende Haushaltsjahr ist der Stellenplan entsprechend anzupassen.*

Bereits in der Haushaltssatzung 2019/2020 ist diese Textpassage als § 10 eingefügt worden. Ein neuer Entwurf der Haushaltssatzung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Neben der Änderung der Haushaltssatzung und des Stellenplanes sind innerhalb des gesamten Haushaltsentwurfes an folgenden Stellen Anpassungen erforderlich:

- im Vorbericht,
- in der Haushaltssatzung,
- im Gesamtergebnisplan
- im Gesamtfinanzplan,
- in 5 verschiedenen Teilergebnis- und Teilfinanzplänen (01, 01 01 04, 01 02 03, 14, 14 01 01),
- in Anlage 4: „Haushaltsquerschnitt“ und
- in Anlage 5: „Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals“.

Ein komplett überarbeiteter Haushaltsentwurf wird den Ratsmitgliedern bis spätestens zum 12. März 2021 vorliegen.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Wahlenberg teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag unterstütze.

Ausschussmitglied Mankau führt aus, dass die SPD-Fraktion sich bei der Abstimmung über die Haushaltssatzung im Haupt- und Finanzausschuss traditionell enthalten werde. Die

SPD-Fraktion hoffe, dass die Stelle einer Fachkraft für die Erarbeitung und Umsetzung eines Digitalisierungskonzeptes im nächsten Stellenplan aufgenommen werde.

Ausschussmitglied Degenhardt teilt mit, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion den Beschlussvorschlag unterstütze und begrüßt die Stellenaufstockung im Bereich Umweltschutzmaßnahmen.

Ausschussmitglied Gumbel führt aus, dass die FDP-Fraktion den Beschlussvorschlag mittragen werde.

Ausschussmitglied van de Weyer teilt mit, dass die CWG-Fraktion den Beschlussvorschlag unterstütze, auch wenn die Stelle einer Fachkraft für die Erarbeitung und Umsetzung eines Digitalisierungskonzeptes letztlich leider wieder gestrichen worden sei.

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit ihren Anlagen wird entsprechend dem Entwurf einschließlich den der Vorlage als Anlagen beigefügten Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

3) Einführung eines interkommunalen Einkaufsgutscheins im Westkreis 87-2020/2025

Sachverhalt:

Während der ersten coronabedingten Schließungen des Einzelhandels und der Gastronomie im Frühjahr 2020 haben die Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal unabhängig voneinander Online-Gutscheinshops eingerichtet, die dem stationären Einzelhandel sowie der Gastronomie die Möglichkeit boten, trotz Schließung Umsätze zu generieren. In Niederkrüchten haben sich 24 Betriebe in dem unter heimatshop-niederkruechten.de erreichbaren Shop angemeldet. Das System hatte die zmyle GmbH aus Coesfeld den Gemeinden und Betrieben nahezu kostenlos zur Verfügung gestellt.

Unabhängig von dieser Maßnahme zur Unterstützung der lokalen Akteure in der Corona-Pandemie wurden in den vergangenen Jahren mehrere Anläufe in den drei Gemeinden unternommen, einen gemeinsamen Einkaufsgutschein zu initiieren, der in den Geschäften in allen drei Westkreis-Gemeinden erworben und eingelöst werden kann. Gemeinsam mit den

drei Werbegemeinschaften konnte bisher jedoch keine Einigung zugunsten eines Systems erzielt werden. Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Anbieter zmyle GmbH haben die Wirtschaftsförderer der drei Gemeinden gemeinsam mit diesem und den Werbegemeinschaften die Möglichkeiten seines Systems eines „Stadtgutscheins“ für die Betriebe im Westkreis eruiert. Abschließend konnte festgestellt werden, dass alle Beteiligten eine Einrichtung des Systems in den Gemeinden begrüßen und ein großes Potential in einem interkommunalen Einkaufsgutschein sehen. Auch vor dem Hintergrund der Einschränkungen in vielen Branchen durch die Corona-Pandemie wird in diesem System eine vielversprechende Möglichkeit gesehen, neue Kundengruppen zu erschließen, bestehende zu binden und zusätzliche Umsätze zu realisieren.

Die Gutscheine der zmyle GmbH sind online und offline nutzbar. Sie können in allen teilnehmenden Betrieben (in Kartenformat) sowie online erworben und bei allen Akzeptanzstellen (auch in Teilbeträgen) eingelöst werden. Darüber hinaus bestehen verschiedene Möglichkeiten des Versands, beispielsweise per WhatsApp oder Mail. Das Gutscheinsystem kann branchenunabhängig durch Einzelhändler, Gastronomen oder auch Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe genutzt werden. Die Abwicklung des Payments erfolgt anbieterseitig. Neben dem Verkauf von Gutscheinen an Kunden besteht für Unternehmen auch die Möglichkeit, diese in Form einer steuerfreien Sachleistung in Höhe von maximal 44,00 EUR an Mitarbeiter*innen auszugeben, was somit auch indirekt Kaufanreize auslöst und Kaufkraft in den drei Gemeinden bindet.

Der Verein „Niederkrüchten macht mobil e.V.“ hat sich bereit erklärt, als Vertragspartner der zmyle GmbH zu fungieren und notwendige Abrechnungen mit den Werbegemeinschaften in Brüggen und Schwalmtal vorzunehmen. Der Anbieter zmyle GmbH fungiert hierbei als Emittent, auch eine DSGVO-konforme Abwicklung wird durch ihn sichergestellt. Mit dem Anbieter konnte ein Vertragsmodell entwickelt werden, das insbesondere die durch die teilnehmenden Betriebe zu tragenden variablen Kosten gering hält. Für eine erfolgreiche Einführung des Systems sind nun entsprechende Marketingmaßnahmen notwendig, die mit einem finanziellen Aufwand einhergehen. Während der Einführungsphase soll zum einen ein möglichst hoher Bekanntheitsgrad des neuen Angebots in der Öffentlichkeit erreicht werden. Zum anderen sollen möglichst schnell Betriebe zur Teilnahme an dem Gutscheinsystem gewonnen werden, um eine hohe Attraktivität des Angebots zu gewährleisten. Ein gewisser Markenprozess für die künftige Kommunikation ist ebenso notwendig.

Die drei Werbegemeinschaften Niederkrüchten macht mobil e.V., Werbering-Brüggen-1982 e.V. und Gewerbeverein Schwalmtal e.V. bitten diesbezüglich mit Schreiben an die Bürgermeister und Wirtschaftsförderer der drei Gemeinden vom 06. Januar 2021 um eine finanzielle Unterstützung zur Einführung des interkommunalen Einkaufsgutscheins in Höhe von jeweils 5.000,00 EUR p.a. pro Gemeinde für die Jahre 2021 und 2022. Die Mittel sollen für Kommunikationsmaßnahmen im Rahmen der Einführung sowie gegebenenfalls für Zuschüsse zu den verkauften Gutscheinen (Gutschein wird bspw. für 100,00 EUR erworben, verfügt aber über einen Wert von 110,00 EUR) genutzt werden. Beide Ansätze wurden bereits in verschiedenen Städten und Gemeinden verfolgt, die das System nutzen. Es wird davon ausgegangen, dass die laufenden Kosten des Systems durch den Rückfluss nicht eingelöster Gutscheine nach zwei Jahren gedeckt werden können. Die drei Werbegemeinschaften bitten daher die Gemeinde Niederkrüchten um Gewährung eines jährlichen Zuschusses in Höhe von 5.000,00 EUR in den Jahren 2021 und 2022.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Wahlenberg begrüßt die interkommunale Zusammenarbeit der Werbegemeinschaften und spricht sich für die Bezuschussung in der vorgeschlagenen Form und Höhe aus.

Ausschussmitglied Mankau befürwortet die Anschubfinanzierung und bittet zu gegebener Zeit um einen Zwischenbericht, um die Wirksamkeit der Bezuschussung analysieren zu können.

Bürgermeister Wassong sagt einen entsprechenden Zwischenbericht zu.

Ausschussmitglied Degenhardt teilt mit, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion den Beschlussvorschlag unterstützen werde.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorhaben der Werbegemeinschaften zu unterstützen und – vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse der jeweiligen Gremien in den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal – eine Anschubfinanzierung in Höhe von 5.000,00 EUR p.a. in 2021 und 2022 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

hier: Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28. Januar 2021 teilt der StGB NRW mit, dass das Präsidium des StGB NRW auf seiner Sitzung am 9. März 2021 einen unter Beachtung des politischen und regionalen Proporztes erstellten einheitlichen Wahlvorschlag zur Neubesetzung des Hauptausschusses und des Präsidiums beschließen und diesen den Mitgliedskommunen unmittelbar nach dem 9. März 2021 mitteilen wird. Zuständig für die Abstimmung über den Wahlvorschlag sind die satzungsgemäß von den Mitgliedskommunen zu berufenen Delegierten für die Mitgliederversammlung. Aufgrund der Pandemie wird die Abstimmung ausnahmsweise nicht im Rahmen der Mitgliederversammlung erfolgen, sondern im schriftlichen Verfahren durch die Mitgliedskommunen. Die ursprünglich für März 2021 geplante Mitgliederversammlung wurde – ebenfalls aufgrund der Pandemie – auf Sommer 2022 verschoben. Das von den Delegierten einheitlich abzugebende Votum zum o. g. Wahlvorschlag wird seitens des StGB NRW bis zum 22. April 2021 erbeten.

Die Delegierten der Gemeinde Niederkrüchten für die Mitgliederversammlung des StGB NRW wurden bislang nicht bestellt; das Verfahren hierzu wird wie folgt skizziert (s. a. Vorlagenr. 14-2020/2025 sowie 19-2020/2025):

Für verschiedene Unternehmen bzw. Einrichtungen sind Vertreter der Gemeinde Niederkrüchten zu entsenden. Gemäß § 63 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist der Bürgermeister der gesetzliche Vertreter der Gemeinde in Rechts- und Verwaltungsgeschäften. Die weiteren Regelungen treffen § 113 GO NRW sowie § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Niederkrüchten. Sofern mehrere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Hat der Rat zwei oder mehr Vertreter oder Mitglieder zu bestellen oder vorzuschlagen, so ist gemäß § 50 Absatz 4 GO NRW das Verfahren nach § 50 Absatz 3 GO NRW (Einigungsverfahren mit einstimmigem Beschluss, alternativ Wahlverfahren nach Hare-Niemeyer) entsprechend anzuwenden. Bei der Abstimmung ist der Bürgermeister stimmberechtigt.

Bei der Aufstellung der Listen ist § 12 Landesgleichstellungsgesetz zu beachten. Demnach soll gemäß Absatz 4 bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen der Anteil von Frauen mindestens 40 Prozent betragen.

Die Gemeinde Niederkrüchten ist ordentliches Mitglied des StGB NRW. Gemäß § 8 Absatz 2 der Satzung des StGB NRW stellen ordentliche Mitglieder mit einer Einwohnerzahl bis zu 10.000 Einwohner drei Vertreter und für jede weitere angefangene 10.000 Einwohner einen zusätzlichen Vertreter. Die Gemeinde Niederkrüchten stellt demzufolge vier Vertreter. Der Rat kann somit drei weitere Vertreter benennen.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Degenhardt schlägt vor, je ein Mitglied seitens der CDU-Fraktion, der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion und der SPD-Fraktion zu benennen. Für die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion benennt sie Frau Susanne Zilz-Rombey.

Ausschussmitglied Wahlenberg benennt für die CDU-Fraktion Frau Iris Meisel.

Ausschussmitglied Mankau teilt mit, dass die SPD-Fraktion noch Beratungsbedarf habe und beantragt daher, über die Besetzung im Rat zu entscheiden.

Bürgermeister Wassong stellt fest, dass Einwendungen gegen den Antrag der SPD-Fraktion nicht erhoben werden, so dass die Beratung über die Besetzung im Rat fortzusetzen sei.

- 5) Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Niederkrüchten und dem Zweckverband StudienInstitut Niederrhein (S.I.N.N.) 91-2020/2025

Sachverhalt:

Das StudienInstitut Niederrhein (S.I.N.N.) hat sich mit seinen Angebotsfeldern, Lehrgängen und Prüfungen, Fortbildungen, Personalentwicklung sowie Personalausleseverfahren in den letzten 20 Jahren ständig vergrößert und der Umfang der Leistungen ist stark angestiegen.

Im Laufe der Jahre wurde es für die Träger des S.I.N.N., das sind die Städte Mönchengladbach und Krefeld sowie die Kreise Kleve, Viersen und Wesel einschließlich der kreisangehörigen Kommunen, immer schwieriger, nebenamtliche Dozenten zu gewinnen. Das S.I.N.N. war mangels Dienstherrnenfähigkeit auf die Überlassung hauptamtlich bei den Trägern beschäftigter Dozenten angewiesen. Nach einer Änderung des Personalüberlassungsgesetzes waren Personalüberlassungen an private Organisationen

(das S.I.N.N. wurde bisher von einer BGB-Gesellschaft getragen) nur noch für maximal 18 Monate zulässig.

Vor diesem Hintergrund und um den Herausforderungen des § 2 b UStG gerecht zu werden sowie zur Klärung vergaberechtlicher Fragen zu einigen Leistungen, mit denen die Träger und die übrigen Kommunen das S.I.N.N. beauftragen, hat das Kuratorium des Studieninstitutes die Überprüfung und gegebenenfalls eine Anpassung der Rechtsform als notwendig erachtet.

Als Ergebnis dieser Prüfung hat sich die Rechtsform des Zweckverbandes als vorteilhafteste Organisationsform ergeben. Eine Dienstherrnenfähigkeit sowie Personalgestellungen sind dauerhaft möglich und die Anforderungen des § 2 UStG werden erfüllt. Umsatzsteuerpflichtig bleiben lediglich die im Wettbewerb stehenden Personalausleseverfahren für Kommunen.

Das Kuratorium des Studieninstitutes hat im Dezember 2019 entschieden, die Gründung eines Zweckverbandes mit den bisherigen Gesellschaftern, die Städte Krefeld und Mönchengladbach sowie die Kreise Kleve, Viersen und Wesel, zur Unterhaltung und zum Betrieb des S.I.N.N. zum 1. Januar 2021 auf den Weg zu bringen.

Die Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf zur Bildung des Zweckverbandes StudienInstitut Niederrhein und die vereinbarte Satzung wurden am 19. November 2020 im Amtsblatt der Bezirksregierung veröffentlicht. Die konstituierende Sitzung des Zweckverbandes fand am 11. Dezember 2020 statt. Als Vorstandsvorsteher wurde der Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach, Herr Felix Heinrichs, gewählt.

Die neue Satzung des S.I.N.N. sieht gemäß § 2 Abs. 5 die Möglichkeit vor, unmittelbar mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zu treffen.

Um weiterhin die Leistungen des S.I.N.N., insbesondere Ausbildung, Fort- und Weiterbildung sowie Prüfungsvorbereitung und -abnahme, in Anspruch nehmen zu können, ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Niederkrüchten und dem S.I.N.N. abzuschließen. Der Entwurf einer entsprechenden Vereinbarung wurde im Vorfeld zwischen dem S.I.N.N. und der Bezirksregierung Düsseldorf abgestimmt.

Beratungsverlauf:

./.

Beschlussvorschlag:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Zweckverband StudienInstitut Niederrhein (S.I.N.N.) und der Gemeinde Niederkrüchten zur Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeitenden der Gemeinde Niederkrüchten wird mit Wirkung vom 1. Januar 2021 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

6) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE)

./.

7) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Herr Schippers berichtet über den Stand zur Erfüllung der Aufnahmeverpflichtung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Derzeit müsste die Gemeinde noch weitere 13 Personen aufnehmen, um die Quote zu erfüllen; aktuell läge die Erfüllungsquote bei 71 v. H.

Zur Erfüllung der Aufnahmeverpflichtung nach dem Aufenthaltsgesetz müssten 224 weitere Personen mit Wohnraum versorgt werden, um die Quote zu erfüllen. Um eine realistische Quote von 40 v. H. zu erreichen, müssten ca. 60 Personen mit Wohnraum versorgt werden.

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass am 2. März 2021 eine neue Mitarbeiterin in Vollzeitbeschäftigung ihren Dienst bei der Gemeinde Niederkrüchten im Bereich Asyl der Produktgruppe Soziales, Sport und Bildung angetreten habe.

8) Mitteilungen des Bürgermeisters

./.

Bürgermeister Wassong schließt die Sitzung.

gez. Wassong
Bürgermeister

gez. Gilleßen
Schriftführerin



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 24 00

Niederkrüchten, den 03.03.2021

Vorlagen-Nr. 147-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

16.03.2021

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

24.03.2021

Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 1. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 4. März 2021

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 1. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 4. März 2021 wird bekanntgegeben.

Über die in dieser Sitzung gefassten Ausschussbeschlüsse ist zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 04.03.2021

gez. Wassong



Niederschrift

über die 1. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 04. März 2021

Sitzungsort: Begegnungsstätte Niederkrüchten, große Halle

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 20:06 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzende Degenhardt, Anja
2. Ausschussmitglied Fackler, Martin
3. Ausschussmitglied Goertz, Marco
4. Ausschussmitglied Lucht, Christiane
5. Ausschussmitglied Meisel, Iris
6. Ausschussmitglied Rothe, Claudia
7. Ausschussmitglied van de Weyer, Sebastian vertritt Buckenhüskes, Ulrich
8. Ausschussmitglied Wochnik, Florian
9. Ausschussmitglied Classen, Daniel
10. Ausschussmitglied Jochum, Karin
11. Ausschussmitglied Korth, Helga
12. Ausschussmitglied Liebrecht, Ralf
13. Ausschussmitglied Lucht, Edgar
14. Ausschussmitglied Reugels-Schlütter, Hildegard
15. Ausschussmitglied Ward, Michelle
16. Mitglied mit beratender Stimme Dora, Bodo
17. Mitglied mit beratender Stimme Müller, Horst-Ulrich
18. Mitglied mit beratender Stimme Sittertz-Hock, Helga

Seitens der Verwaltung:

1. Wassong, Karl-Heinz
2. Schippers, Hermann-Josef
3. Janßen, Andre
4. Derix, Hermann (bis TOP 5)
5. Michels, Malte
6. Irmen, Heinz
7. Creusen, Hans-Josef

Auf besondere Einladung:

1. Müller, Rainer vom Amt für Schulen, Jugend und Familie des Kreises Viersen (bis TOP 5)

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

./.

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Buckenhüskes, Ulrich
2. Mitglied mit beratender Stimme Bürger, Birgit
3. Mitglied mit beratender Stimme Weihrauch, Wolfram

Öffentliche Sitzung

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1) Bestellung eines Schriftführers sowie eines stellvertretenden Schriftführers | 95-2020/2025 |
| 2) Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger und beratenden Mitglieder | 98-2020/2025 |
| 3) Bedarfsplanung der Kinderbetreuung für die Gemeinde Niederkrüchten | 110-2020/2025 |
| 4) Zusätzliche Betreuungsplätze in der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Overhetfeld | 107-2020/2025 |
| 5) Erweiterung und Umbau der Kindertageseinrichtung Oberkrüchten | 109-2020/2025 |
| 6) Sachstandsbericht zur Umsetzung des DigitalPakt Schule NRW | 122-2020/2025 |
| 7) Förderprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder | 125-2020/2025 |
| 8) Kulturprogramm für die Spielzeit 2021 und Bericht über das Kulturprogramm für das Kalenderjahr 2020 | 108-2020/2025 |
| 9) Bericht über die Gewährung von Zuschüssen an die Sportvereine sowie Zuschüsse zur Förderung der Kultur-, Brauchtums- und Heimatpflege im Kalenderjahr 2020 | 105-2020/2025 |
| 10) Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzende Anja Degenhardt eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 24. Februar 2021 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Öffentliche Sitzung

1) Bestellung eines Schriftführers sowie eines stellvertretenden Schriftführers

95-2020/2025

Sachverhalt:

Gemäß § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NRW ist über die in einem Ausschuss gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift ist vom Ausschussvorsitzenden und einem vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen. Wie es in der Vergangenheit praktiziert wurde, sollen Schriftführer und stellvertretende Schriftführer eines Ausschusses für die Dauer der Wahlperiode bestellt werden.

Beratungsverlauf:

./

Beschluss:

Für die Dauer der Wahlperiode 2020/2025 werden Herr Malte Michels zum Schriftführer und Herr Andre Janßen zum stellvertretenden Schriftführer des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

2) Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger und beratenden Mitglieder

98-2020/2025

Sachverhalt:

Gemäß § 67 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Satz 1 GO NRW werden die sachkundigen Bürger und beratenden Mitglieder vom Ausschussvorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungserklärung hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben als sachkundiger Bürger bzw. beratendes Mitglied der Gemeinde Niederkrüchten nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen,

das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde zu erfüllen.“

Im Rahmen der Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger und beratenden Mitglieder wird die Verpflichtungserklärung von der Ausschussvorsitzenden verlesen. Die neu verpflichteten Personen werden sodann gebeten, die Verpflichtungserklärung zu unterschreiben.

Beratungsverlauf:

Ausschussvorsitzende Degenhardt führt die anwesenden sachkundigen Bürger und beratenden Mitglieder sowie das stellvertretende Mitglied Spridzans ein und verpflichtet sie zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

- 3) Bedarfsplanung der Kinderbetreuung für die Gemeinde Niederkrüchten 110-2020/2025

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2016 beschlossen, dass im ersten Kalenderhalbjahr eines jeden Jahres die Fortschreibung des Bedarfsplanes der Kinderbetreuung für die Gemeinde Niederkrüchten vorgestellt werden soll.

Beratungsverlauf:

Der Vertreter des Amtes für Schulen, Jugend und Familie des Kreises Viersen, Herr Müller, erläutert den Ausschussmitgliedern anhand einer Präsentation ausführlich die Grundlagen der aktuellen Planung, die Maßnahmen zur Bedarfsdeckung, die aktuelle Lage aus der Bedarfsplanung und Maßnahmen zur langfristigen Bedarfsdeckung.

Sodann beantwortet Herr Schippers Fragen der Ausschussmitglieder Fackler, Goertz und Wochnik zur Bedarfsplanung.

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur nimmt die Ausführungen zur Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Gemeinde Niederkrüchten zur Kenntnis.

Anlage(n):

1. Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung 2021/2022

4) Zusätzliche Betreuungsplätze in der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Overhetfeld

107-2020/2025

Sachverhalt:

Zur Schaffung von fünf zusätzlichen Betreuungsplätzen in der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Overhetfeld hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am 24. September 2019 beschlossen, eine Planung mit Kostenermittlung zwecks Schaffung eines weiteren Raumes in einer Größe von mindestens 30 qm, einer Toilettenanlage für das Personal sowie eines Garderobenraumes für die Regenbekleidung der Kinder erstellen zu lassen.

Das von der Verwaltung beauftragte Architekturbüro Klobusch aus Düsseldorf hat eine mit dem Landesjugendamt und dem Amt für Schulen, Jugend und Familie des Kreises Viersen abgestimmte Planung erstellt. Die Kosten der Maßnahme werden mit 279.516,69 Euro beziffert. Auf Antrag der Verwaltung hat der Kreis Viersen bereits Fördermittel in Höhe von 148.500,00 Euro bewilligt.

Beratungsverlauf:

Herr Derix erläutert den Ausschussmitgliedern anhand von Grundrissen, Ansichten und Schnitten die Planung zur Erweiterung der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Overhetfeld.

Sodann beantworten Herr Schippers und Herr Derix Fragen der Ausschussmitglieder Fackler und Lucht zur Planung.

Beschlussvorschlag:

Zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Overhetfeld wird die bauliche Erweiterung der Kindertageseinrichtung Overhetfeld gemäß der vorgestellten Planung des Architekturbüros Klobusch beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Sachverhalt:

Das Landesjugendamt Rheinland hat bereits im Jahr 2017 mit der Erteilung der Betriebserlaubnis für die Kindertageseinrichtung Oberkrüchten darauf hingewiesen, dass die vorhandenen Räumlichkeiten nicht mehr den Anforderungen des gegenwärtigen Betreuungsangebotes entsprechen. Aktuell liegt der Gemeinde Niederkrüchten eine bis zum 31. Juli 2021 befristete Betriebserlaubnis für die Kindertageseinrichtung vor.

Die Räumlichkeiten und die bauliche Ausstattung des Gebäudes basieren auf einem Betreuungsangebot für Kinder im Alter von mindestens 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht. Betreut werden jedoch in der Einrichtung Kinder ab dem 2. Lebensjahr. Zum Erhalt der vorhandenen Betreuungsplätze und zur weiteren Qualitätsentwicklung ist es zwingend erforderlich, die Kindertageseinrichtung Oberkrüchten räumlich zu erweitern und Umbaumaßnahmen im Bestand vorzunehmen.

Das von der Verwaltung beauftragte Architekturbüro Klobusch aus Düsseldorf hat eine mit dem Amt für Schulen, Jugend und Familie des Kreises Viersen abgestimmte Planung aufgestellt. Hierbei wurde die Erweiterung der Kindertageseinrichtung um einen zusätzlichen Raum für ein Kinderrestaurant ebenso berücksichtigt wie die weiteren notwendigen Umbaumaßnahmen wie beispielsweise Wickelräume und Toiletten. Die vorhandenen Personalräume werden gemäß den Planungen in das Kellergeschoss verlegt. Die Kosten der Baumaßnahme werden mit rd. 670.000,00 Euro kalkuliert. Dem gegenüber stehen Fördermittel in Höhe von 513.000,00 Euro. Zusätzliche Kosten für Einrichtungsgegenstände wurden im Haushalt für das Jahr 2021 mit 70.000,00 Euro veranschlagt.

Beratungsverlauf:

Herr Schippers erläutert vorab eine Abweichung zu der in der Sitzungsvorlage dargestellten Planung. Das Amt für Schule, Jugend und Familie des Kreises Viersen habe von der Planung einer Großtagespflegestelle im Obergeschoss des Gebäudes zwischenzeitlich Abstand genommen, sodass die derzeit von der Kindertageseinrichtung genutzten Räume dort weiterhin genutzt werden können.

Im Anschluss erläutert Herr Derix den Ausschussmitgliedern anhand von Grundrissen, Ansichten und Schnitten die Planung des Architekturbüros Klobusch zur Erweiterung sowie zu den Umbaumaßnahmen der Kindertageseinrichtung Oberkrüchten.

Sodann beantwortet Herr Derix Fragen der Ausschussmitglieder Fackler und Jochum zu den Umbaumaßnahmen und deren Kosten.

Beschlussvorschlag:

Die Baumaßnahme an der Kindertageseinrichtung Oberkrüchten wird auf Grundlage der vorgestellten Planungen des Architekturbüros Klobusch umgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

6) Sachstandsbericht zur Umsetzung des DigitalPakt Schule NRW

122-2020/2025

Sachverhalt:

Mit den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen (DigitalPakt Schule NRW) hat das Land der Gemeinde Niederkrüchten zur Durchführung der Maßnahme ein Budget in Höhe von 214.048,00 EURO für die beiden Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Niederkrüchten zum Abruf zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde Niederkrüchten muss hierbei einen Eigenanteil in Höhe von 10 v. H. der Fördersumme erbringen.

Gemeinsam mit dem Kommunalen Rechenzentrum (KRZN) und den Grundschulen wurden sodann die für das Antragsverfahren notwendigen technisch-pädagogischen Einsatzkonzepte erstellt. Hierin wurden die notwendigen Anschaffungen und Maßnahmen zur Umsetzung der Digitalisierung festgelegt.

Gefördert werden können die Fördersäulen:

- 2.1. IT-Grundausstattung,
- 2.2. Digitale Arbeitsgeräte,
- 2.3. Schulgebundene mobile Endgeräte und
- 2.4. Regionale Maßnahmen.

Zur IT-Grundausstattung zählen beispielsweise der Aufbau oder die Verbesserung der digitalen Vernetzung von Schulgebäuden, schulisches WLAN, Anzeige- und Interaktionsgeräte einschließlich benötigter Steuerungsgeräte und Zubehör. Digitale Arbeitsgeräte sind bezogen auf die beiden Grundschulen insbesondere schulgebundene Lehrerarbeitsplätze. Mobile Endgeräte können bis zu einer Obergrenze von 20 v. H. des Ge-

samtförderbudgets und max. 25.000,00 EURO je Schule angeschafft werden. In der Fördersäule Regionale Maßnahmen wurden für die Gemeinde Niederkrüchten keine Maßnahmen geplant.

Die notwendigen Anträge zur Umsetzung der Maßnahmen des DigitalPakt Schule NRW wurden zu Beginn des Jahres 2021 abschließend fertiggestellt. Zwischenzeitlich liegt der Gemeinde Niederkrüchten vom Land NRW ein erster Bewilligungsbescheid für die Fördersäule 2.1. IT-Grundausstattung vor, so dass mit der Umsetzung der Maßnahmen, insbesondere der Vernetzung der Schulgebäude (GGs Elmpt) und der Aufbau des schulischen WLAN an beiden Schulstandorten, begonnen werden kann. Die Ausführung der Maßnahmen ist für die Osterferien 2021 vorgesehen. Des Weiteren hat die Verwaltung die Anschaffung von Interaktionsgeräten, Steuergeräten und weiterem Zubehör beauftragt.

Die einzelnen Maßnahmen können der als Anlage beigefügten Investitionsplanung für die beiden Grundschulen entnommen werden.

Die parallel zum DigitalPakt Schule NRW vom Land aufgelegten Sofortausstattungsprogramme für Lehrkräfte und bedürftige Schüler*innen konnten zwischenzeitlich ebenfalls umgesetzt werden. Die mobilen Endgeräte für Lehrkräfte wurden in der KW 7 an die Schulen ausgehändigt. Die mobilen Endgeräte für Schüler*innen werden zurzeit vorbereitet und nach Einbindung in das Mobile-Device-Management ebenfalls zeitnah an die Schulen übergeben.

Für den Teilstandort der Janusz-Korczak-Realschule (JKRS) in Niederkrüchten befindet sich die Verwaltung in Abstimmung mit der Schulleitung der JKRS und dem Schulträger Gemeinde Schwalmthal über die Umsetzung „DigitalPakt Schule NRW“. Die Beantragung der Mittel aus dem DigitalPakt Schule NRW für den Teilstandort der JKRS in Niederkrüchten erfolgt ebenso wie die notwendigen Anschaffungen über den Schulträger Gemeinde Schwalmthal. Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist die Gemeinde Niederkrüchten jedoch für die Unterhaltung des Gebäudes und somit auch für die notwendige Vernetzung und den weiteren Ausbau eines schulischen WLAN-Netzes verantwortlich. Die hierfür benötigten Mittel wurden im Haushalt 2021 veranschlagt. Das KRZN ist bereits mit der WLAN-Ausleuchtung des Gebäudes beauftragt. Sobald diese Ausleuchtung stattgefunden hat, kann die Beauftragung entsprechend umgesetzt werden.

Beratungsverlauf:

Herr Schippers erläutert vorab, dass im Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt auch einen Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 16. Juni 2020 zu erwähnen sei, der aufgrund eines Büroversehens nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden sei. Der Antrag sehe vor, für die beiden Grundschulen in der Gemeinde Niederkrüchten jeweils einen Klassensatz mobiler digitaler Endgeräte anzuschaffen. Dem Antrag liegt die Erfahrung zu Grunde, dass mit den gewährten Fördermitteln bei weitem nicht die gewünschte Anzahl von iPads angeschafft werden könne. Herr Schippers führt weiter aus, dass für beide Grundschulen und den Teilstandort der Janusz-Korczak-Realschule bereits im Haushaltsplan für die Jahre 2019/ 2020 ein Betrag zur Anschaffung mobiler Endgeräte bereitgestellt worden sei, um unabhängig von eventuellen Fördermitteln die Ausstattungsquote mit iPads an den Schulen erhöhen zu können. Diese Mittel seien in den Haushaltsplan für die Jahre 2020/ 2021 übertragen worden. Somit stünden diese weiterhin zu Verfügung. Die Verwaltung werde mit diesen Mitteln zwei Klassensätze iPads je Schule mit der dazugehörigen Ladeinfrastruktur anschaffen.

Herr Janßen erläutert, dass die Bewilligungsbescheide für die Fördersäulen „2.2. digitale Arbeitsgeräte“ und „2.3. mobile Endgeräte“ nun seit Kurzem vorlägen; er bittet jedoch um Verständnis dafür, dass die Umsetzung eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen werde.

Sodann beantworten Herr Janßen und Frau Sittertz-Hock Fragen der Ausschussmitglieder Fackler, Wochnik und Lucht zum technischen Support und zur Einweisung der Lehrkräfte in die bereitgestellte Technik.

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur nimmt den Sachstandsbericht zur Umsetzung des DigitalPakt Schule NRW zur Kenntnis.

7) Förderprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

125-2020/2025

Sachverhalt:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 22. Januar 2021, hier eingegangen am 26. Januar 2021, die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder veröffentlicht. Hiermit gewährt das Land NRW mit Unterstützung von Bundesmitteln Zuwendungen zur Förderung der Investitionstätigkeit von Gemeinden in die kommunale Bildungsinfrastruktur zur Schaffung zusätzlicher ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schüler*innen oder zur qualitativen Weiterentwicklung bestehender Ganztagsangebote für Schüler*innen der Jahrgangsstufen 1 bis 4. Der Gemeinde Niederkrüchten steht hierfür ein Förderbudget in Höhe von 138.600,00 Euro zur Verfügung. Der Eigenanteil der Gemeinde Niederkrüchten liegt bei 15 v. H. der Gesamtfördersumme.

Förderfähig sind gemäß § 2 Absatz 3 der Verwaltungsvereinbarung:

- Investive Begleitmaßnahmen zur Vorbereitung und Planung, Beräumung und Erschließung von Grundstücken, insbesondere auch durch Versorgungsanlagen, Ankauf von Grundstücken, soweit diese Maßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Baumaßnahme zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote stehen.
- Bau- oder Umwandlungsmaßnahmen, für die keine über eine Genehmigungsplanung zur Nutzungsänderung hinausgehenden Architekten- und Ingenieurleistungen erforderlich sind, Modernisierungs-, Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie der Erwerb von Gebäuden einschließlich energetischer Sanierung, Neubaumaßnahmen als selbstständig nutzbare Bauwerke, investive Begleitmaßnahmen, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den vorstehend genannten Baumaßnahmen stehen.
- Ausstattungsinvestitionen in Aufenthaltsbereichen, im Küchen- und Sanitärbereich sowie Außenflächen einschließlich deren Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme, insbesondere Mobiliar, Spiel- und Sportgeräte sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Hygienebedingungen.

Bauliche Maßnahmen sind aus Sicht des Schulträgers in den beiden Offenen Ganztagschulen in der Gemeinde Niederkrüchten derzeit nicht notwendig. Die Beantragung

der Fördermittel für Ausstattungsinvestitionen sind aus Sicht der Verwaltung jedoch sinnvoll und sollten nach Abstimmung mit den Schulen, den Trägern der Offenen Ganztagsangeboten sowie deren Kooperationspartnern umgesetzt werden.

Sinnvoll wären beispielsweise Investitionen im Bereich der Schulhofgestaltung (Spielgeräte), Anschaffung von Mobiliar, Reinigungs- und Desinfektionsvorrichtungen sowie Sport- und Spielgeräte für den Innen- und Außenbereich.

Die insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel inkl. Eigenanteil der Gemeinde Niederkrüchten in Höhe von 160.000,00 Euro werden jeweils zu gleichen Teilen den beiden Schulstandorten zugeordnet.

Das Land NRW hat den Kommunen zur Beantragung der Fördermittel eine Frist bis zum 28. Februar 2021 gesetzt. Zur Fristwahrung hat die Verwaltung bereits die entsprechenden Anträge bei der Bezirksregierung Düsseldorf gestellt.

Beratungsverlauf:

Herr Janßen teilt mit, dass die den Kommunen vom Land NRW gesetzte Frist zur Beantragung der Fördermittel um drei Wochen verlängert worden sei. Sodann beantwortet er eine Frage des Ausschussmitglieds Fackler zu den geplanten Ausstattungsinvestitionen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder zu beantragen. Die Verwendung der zur Verfügung stehenden Fördermittel soll in Abstimmung mit den Schulen, den Trägern der Offenen Ganztagsangebote in der Gemeinde Niederkrüchten und deren Kooperationspartnern erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

8) Kulturprogramm für die Spielzeit 2021 und Bericht über das Kulturprogramm für das Kalenderjahr 2020

108-2020/2025

Sachverhalt:

Im Rahmen des Kulturprogramms der Gemeinde Niederkrüchten für die Spielzeit 2021 ist am 29. und 30. Mai 2021 die Durchführung des Niederkrüchtener Marktfestes geplant. Veranstalter des Marktfestes ist der Verein „Niederkrüchten macht mobil e.V.“. Die Gemeinde Niederkrüchten beabsichtigt eine Unterstützung dieser Veranstaltung.

Für den 18. September 2021 ist auf den Grünflächen umliegend des Rathauses in Elmpt eine Veranstaltung für Familien anlässlich des Weltkindertages beabsichtigt.

Am 7. November 2021 soll der alljährliche Kunsthandwerkermarkt „KREATIVA“ in den Räumlichkeiten der Begegnungsstätte stattfinden.

Am 8. November 2021 ist im Rahmen des Kulturprogramms die Benefiz-Veranstaltung „Sisters of Comedy“ geplant. Die Räumlichkeiten der Begegnungsstätte werden hierzu kostenfrei überlassen.

Am 24. November 2021 ist eine Doppelaufführung des Theaterstücks „Der kleine Weihnachtsgeist“ für alle Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Niederkrüchten geplant. Das Niederrhein Theater spielt in den Räumlichkeiten der Begegnungsstätte.

Für den Dezember 2021 ist ein Winterkonzert der Band „Acoustic Delite“ als Kooperationsveranstaltung in der Begegnungsstätte in Niederkrüchten beabsichtigt. Die Begegnungsstätte wird hierzu kostenfrei überlassen.

Für das zweite Halbjahr 2021 ist in den Räumlichkeiten der Bibliothek der Gemeinde Niederkrüchten die Kabarettveranstaltung „Schein-bar normal!“ von Engel Hettwich vorgesehen.

Außerdem ist die für das Jahr 2020 bereits geplante Aufführung des Niederrhein Theaters mit dem Theaterstück „Der Anruf“ in den Räumlichkeiten des „Tor21“ im Gewerbepark An der Beek in Niederkrüchten geplant.

Sollten die vorgenannten Veranstaltungen aufgrund der bestehenden Corona-Pandemie nicht stattfinden können, werden die Veranstaltungen nach Möglichkeit zu

einem geeigneten Zeitpunkt nachgeholt.

Weiterhin ist der Niederschrift ein Bericht über die Abwicklung des Kulturprogramms für das Kalenderjahr 2020 als Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt.

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Wassong beantwortet eine Frage des Ausschussmitglieds Fackler zur kostenfreien Überlassung der Begegnungsstätte an die Band „Acoustic Delite“.

Nach weiterer Aussprache, an der sich die Ausschussmitglieder Lucht und Goertz beteiligen, fasst der der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur folgenden Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die geplanten Veranstaltungen sollen entsprechend dem von der Verwaltung erarbeiteten Entwurf des Kulturprogramms für die Spielzeit 2021 durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Anlage(n):

1. Bericht über die Abwicklung des Kulturprogramms für das Kalenderjahr 2020

- 9) Bericht über die Gewährung von Zuschüssen an die Sportvereine 105-2020/2025
sowie Zuschüsse zur Förderung der Kultur-, Brauchtums- und Heimatpflege im Kalenderjahr 2020

Sachverhalt:

Gemäß den Richtlinien der Gemeinde Niederkrüchten zur Förderung der Sportvereine sowie zur Förderung der Kultur-, Brauchtums- und Heimatpflege wurden im Kalenderjahr 2020 Zuschüsse in Höhe von insgesamt 21.949,00 Euro an die Vereine gewährt.

Die Zuschüsse teilen sich wie folgt auf:

Sportvereine:	16.240,00 Euro
Schützenbruderschaften:	1.175,00 Euro

Kulturell tätige Vereine:	<u>4.534,00 Euro</u>
Gesamt:	<u>21.949,00 Euro</u>

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Wassong und Herr Janßen beantworten eine Frage des Ausschussmitglieds Jochum.

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur nimmt den Bericht über die Gewährung von Zuschüssen für Sportvereine sowie zur Förderung der Kultur-, Brauchtums- und Heimatpflege im Jahr 2020 zur Kenntnis.

10) Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Bürgermeister Wassong weist darauf hin, dass im kommenden Jahr das Jubiläum „50 Jahre Gemeinde Niederkrüchten“ gefeiert werde. Hierzu sei eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die ein Programm zum Jubiläum erarbeiten werde. Zudem ruft er dazu auf, dass Ideen gerne an ihn herangetragen werden sollen.

Ausschussvorsitzende Degenhardt schließt die Sitzung.

gez. Degenhardt
Ausschussvorsitzende

gez. Michels
Schriftführer



Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Zentrale Dienste
 Aktenzeichen: 10 24 00

Niederkrüchten, den 03.03.2021

Vorlagen-Nr. 148-2020/2025
 Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten 16.03.2021
 Rat der Gemeinde Niederkrüchten 24.03.2021

Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 8. März 2021

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 8. März 2021 wird bekanntgegeben.

Über die in dieser Sitzung gefassten Ausschussbeschlüsse ist zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Öffentliche Niederschrift der 2. Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 8. März 2021

gez. Wassong



Niederschrift

über die 2. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Ausschusses für Planung, Verkehr und
Grundstücksangelegenheiten der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 08. März 2021

Sitzungsort: Begegnungsstätte Niederkrüchten, große Halle

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 20:05 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Coenen, Bernd
2. Ausschussmitglied Faßbender, Maik
3. Ausschussmitglied Buckenhüskes, Ulrich
4. Ausschussmitglied Gumbel, Lars
5. Ausschussmitglied Haese, Detlef
6. Ausschussmitglied Michiels, Walter
7. Ausschussmitglied Siegers, Beate
8. Ausschussmitglied Wahlenberg, Johannes
9. Ausschussmitglied Dr. Boekels, Sebastian vertritt Peters, Peter
10. Ausschussmitglied Coenen, Marcus vertritt Schmitz, Manfred
11. Ausschussmitglied Kuskens, Paul Christian
12. Ausschussmitglied Seeboth, Ulrich
13. Ausschussmitglied Tillmann, Stefan
14. beratendes Mitglied Niggemeyer, Thomas

Seitens der Verwaltung:

1. Schippers, Hermann-Josef
2. Hinsén, Tobias
3. Schrievers, Marie-Luise
4. Karner, Reinhard
5. Mevißen, Elisabeth

6. Irmen, Heinz

7. Creusen, Hans-Josef

Auf besondere Einladung:

./.

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

1. Lasenga, Jürgen

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Bormann, Michael
2. Ausschussmitglied Peters, Peter
3. Ausschussmitglied Reuter, Hans Jürgen
4. Ausschussmitglied Schmitz, Manfred

Öffentlicher Teil

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1) Beschluss über die Aufstellung und Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nie-22 "Dr.-Lindemann-Straße" | 93-2020/2025 |
| 2) Beschluss über die Aufstellung und Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Elm-110 "Malerviertel" | 101-2020/2025 |
| 3) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nie-79 „Pannenmühle“ | 120-2020/2025 |
| 4) Geplante Bebauung des Grundstücks Schulstraße/Wilhelmstraße | 102-2020/2025 |
| 5) Schaffung zusätzlicher Parkplätze im Ortsteil Venekoten | 100-2020/2025 |
| 6) Fahrradfreundliche Umgestaltung der Goethestraße | 103-2020/2025 |
| 7) Nördliche Ortsumgehung der Ortslage Elmpt | 104-2020/2025 |
| 8) Erstellung eines neuen Radwegekonzeptes für die Gemeinde Niederkrüchten | 111-2020/2025 |
| 9) Tempo 30 auf den Straßen Dam und Annastraße | 115-2020/2025 |
| 10) Verbesserung der Verkehrssicherheit und des Wohnumfeldes im Bereich der Ortschaften Heyen und Dam | 116-2020/2025 |
| 11) Leistungsverzeichnis für ein Mobilitätskonzept | 117-2020/2025 |
| | 2. Ergänzung |
| 12) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzender Bernd Coenen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 1. März 2021 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Ausschussmitglied Faßbender für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Tagesordnungspunkt 13 „Vergabeangelegenheit – Leistungsverzeichnis für ein Mobilitätskonzept –, Vorlagen-Nr. 117-2020/2025“ vom nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben.

Weiterhin beantragt Ausschussmitglied Faßbender, den Tagesordnungspunkt 14 „Vertragsangelegenheit – Städtebaulicher Vertrag zur Übertragung der Planungsleistungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes –, Vorlagen-Nr. 118-2020/2025“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Ausschussmitglied Wahlenberg unterstützt den Vorschlag bezogen auf den Tagesordnungspunkt 13.

Ausschussvorsitzender Coenen lässt über die Anträge abstimmen.

Beschluss:

Tagesordnungspunkt 13 „Vergabeangelegenheit – Leistungsverzeichnis für ein Mobilitätskonzept –, Vorlagen-Nr. 117-2020/2025“ wird vom nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil verschoben. Vertrauliche Angaben aus der Vorlage werden unkenntlich gemacht.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Antrag angenommen.

Beschluss:

Tagesordnungspunkt 14 „Vertragsangelegenheit – Städtebaulicher Vertrag zur Übertragung der Planungsleistungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes –, Vorlagen-Nr. 118-2020/2025“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ausschussvorsitzender Coenen teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 13 „Vergabeangelegenheit – Leistungsverzeichnis für ein Mobilitätskonzept –, Vorlagen-Nr. 117-2020/2025“ im öffentlichen Teil als neuer Tagesordnungspunkt 11 behandelt wird, die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Aus daten- und protokolltechnischen Gründen wurde die ursprüngliche nichtöffentliche Vorlage 117-2020/2025 in eine öffentliche Vorlage 117-2020/2025, 2. Ergänzung, abgeändert und anstelle der vorherigen nichtöffentlichen Vorlage in die Niederschrift aufgenommen.

Öffentlicher Teil

- 1) Beschluss über die Aufstellung und Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nie-22 "Dr.-Lindemann-Straße"

93-2020/2025

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 08. Mai 2018 das Verfahren zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nie-24 „Dr.-Lindemann-Straße“ eingeleitet.

Nach dem Umzug der Katholischen Grundschule Niederkrüchten in das sanierte Gebäude der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule am Oberkrüchtener Weg hat die Gemeinde Niederkrüchten das ehemalige Schulgrundstück an der Dr.-Lindemann-Straße im Jahr 2020 an die GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Kreis Viersen AG veräußert.

Die städtebauliche Planung, welche durch die GWG in Kooperation mit der Stiftung St. Laurentius entwickelt wurde, sieht die Umnutzung der Fläche von der Schule in Wohnungen und eine Tagespflege vor. Damit fügt sich das Konzept in die durch eine Mischung von Wohn- bzw. Gemeinbedarfsnutzungen geprägte nähere Umgebung des Ortskerns von Niederkrüchten ein. Für die Bewohner ergeben sich hierdurch kurze Wege zu den umliegenden sozialen wie auch Versorgungs-Infrastruktureinrichtungen aufgrund der integrierten Lage. Für die Nutzer und Besucher resultiert eine gute verkehrliche Anbindung des zentrumsnahen Standorts.

Der nördliche Teil des Komplexes, ein Anbau aus dem Jahr 2001, soll erhalten bleiben. Dort ist die Nutzung als Tagespflege mit 12 Plätzen im Erdgeschoss und mit 3 Wohnungen im 1. Obergeschoss beabsichtigt. Alternativ besteht die Option, in den zur Tagespflege nutzbaren Räumen weitere Wohnungen einzurichten.

Das zweigeschossige, unterkellerte historische Ursprungsgebäude und der in den 1960er Jahren entstandene südliche Teil des Gebäudekomplexes eignen sich aufgrund ihrer inneren Gliederung nicht für die angestrebte Nutzung. Dort ist ein an das zur Erhaltung vorgesehene Bestandsgebäude anschließender Ersatzneubau geplant. Er soll die Kubatur des Bestandsgebäudes aufnehmen, dabei jedoch von der Friedensstraße zurückgesetzt sein und 20 Wohneinheiten auf zwei Vollgeschossen sowie einem Staffelgeschoss umfassen. Für die geplante Tagespflege und sämtliche geplante Wohneinheiten sind Terrassen bzw. Balkone vorgesehen. Der Neubau soll, in Anlehnung an die Bestandsgebäude, auf dem

zweiten Obergeschoss ein Satteldach erhalten. Im Übrigen ist ein Flachdach, teilweise nutzbar mit Dachterrassen, geplant.

Für die geplanten Wohneinheiten ist zu 50 v. H. eine öffentliche Förderung und zu 50 v. H. eine freie Finanzierung vorgesehen. Die Wohnungsgrößen sollen auf Ein- bis Dreipersonenhaushalte zugeschnitten sein.

Nördlich des zum Erhalt vorgesehenen Bestandsgebäudes befinden sich unbebaute Flächen auf dem derzeitigen Schul- bzw. dem Nachbargrundstück, für die eine ergänzende Bebauung wünschenswert erscheint. Durch die Errichtung zusätzlicher Gebäude entlang der Dr.-Lindemann-Straße ließe sich das Innenentwicklungspotenzial zusätzlich ausschöpfen. Hier sind sowohl weitere Wohngebäude als auch zusätzliche nutzerspezifische Angebote im Rahmen der Nutzungspalette eines allgemeinen Wohngebiets, die mit den umliegenden Angeboten bzw. denen des geplanten Vorhabens korrespondieren, denkbar.

Die Unterbringung des ruhenden Verkehrs soll einerseits in einer rückwärtigen eingegründeten und von der nordöstlichen Nachbargrenze abgerückten Sammelstellplatzanlage mit rund 18 Stellplätzen erfolgen. Die Zufahrt erfolgt über die Dr.-Lindemann-Straße, direkt nördlich neben dem Gebäude Dr.-Lindemann-Str. 31. Die dort zurzeit noch vorhandene Überdachung der Fahrrad-Stellplätze sowie der Treppenzugang und der Lichthof entfallen bzw. werden verfüllt. Rund acht weitere private Senkrechtstellplätze sind direkt an der Friedensstraße geplant. Auf der straßenabgewandten Seite des Plangebiets ist neben der Unterbringung des ruhenden Verkehrs auch die Anordnung von Fahrradabstellanlagen in einem Nebengebäude beabsichtigt. Darüber hinaus ist eine freiräumliche Gestaltung mit begrünten Flächen geplant.

Im Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung besteht seit dem Jahr 1983 der derzeit in der Fassung der 3. (vereinfachten) Änderung aus dem Jahr 2016 rechtskräftige Bebauungsplan Nie-22 „Dr.-Lindemann-Straße“. Dieser setzt für den südöstlichen Teil des Geltungsbereiches Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schule“, für den nördlichen Teil ein allgemeines Wohngebiet und für einen Teil im Westen entlang der Dr.-Lindemann-Straße Straßenverkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Öffentliche Parkfläche“ fest. Für die geplante städtebauliche Entwicklung ist daher die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Wahlenberg äußert sich zu der Gebietsausweisung und weist auf die Veranstaltung im vergangenen Jahr unter Beteiligung der Nachbarschaft hin, in der die Planung vorgestellt wurde. Er fragt nach dem Zeitpunkt des Abbruches und der Verfahrensdauer.

Herr Hinsen teilt mit, dass er von einem Gebäudeabbruch nach Ostern ausgehe. Unter Berücksichtigung der vorzunehmenden Auslegung wird je nach Umfang und Aufwand der eingehenden Stellungnahmen von einer Rechtskraft des Bebauungsplanes vor der Sommerpause ausgegangen.

Auf eine weitere Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Coenen nach der Stellplatzanzahl verweist Herr Hinsen auf den zu erbringenden Nachweis im Baugenehmigungsverfahren.

Beschluss:

- a) Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nie-22 „Dr.-Lindemann-Straße“ wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728), aufgestellt.
- b) Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nie-22 „Dr.-Lindemann-Straße“ wird gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728), öffentlich ausgelegt und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 2) Beschluss über die Aufstellung und Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Elm-110 "Malerviertel" 101-2020/2025

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 13. März 2018 das Verfahren zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Elm-110 „Malerviertel“ eingeleitet.

Im Rahmen der Bebauungsplanänderung erfolgt die erforderliche Änderung der planungsrechtlichen Festsetzungen durch einzelne textliche Änderungen der bestehenden Festsetzungen zur Grundflächenzahl und zum Maß der Überschreitung der überbaubaren Grundstückflächen durch eingeschossige Wintergärten und Terrassenüberdachungen. Die Änderungen sind zur Umsetzung des Planungsziels der planungsrechtlichen Sicherung des Seniorenquartiers erforderlich. Derzeit kommt es im Bestand zu einem höheren Versiegelungsgrad auf den einzelnen Grundstücken als gemäß den Festsetzungen der 2. und 3. Änderung des Bebauungsplanes Elm-110 „Malerviertel“ zulässig. Um eine Zulässigkeit der vorhandenen Bebauung zu erreichen, ist eine Grundflächenzahl von 0,6 notwendig. Eine bauliche Erweiterung des Bestandes ist nicht Ziel der Planung und durch diese textlichen Änderungen auch nicht möglich.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Wahlenberg verweist auf die vorliegende Baurechtswidrigkeit und sieht es als kritisch an, dies nachträglich zu legalisieren. Baurechtswidrige Zustände sollten nicht belohnt werden. Die Häuser seien jedoch von einem Bauträger errichtet und von den Hauseigentümern im guten Glauben erworben worden.

Ausschussmitglied Siegers äußert sich zu einem möglichen Garagenrückbau und stellt eine Frage zu den Ausgleichsmaßnahmen.

Die Ausschussmitglieder Dr. Boekels und Faßbender fragen ebenfalls nach Ausgleichsmaßnahmen.

Herr Hinsen erläutert, dass die Einhaltung der geplanten Grundflächenzahl und der angesprochene Rückbau von der Bauaufsichtsbehörde zu prüfen sei. Das Bebauungsplanverfahren solle im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB abgewickelt werden. Ein ökologischer Ausgleich sei gemäß diesem Verfahren nicht erforderlich

Beschluss:

- a) Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Elm-110 „Malerviertel“ wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728), aufgestellt.

- b) Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Elm-110 „Malerviertel“ wird gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728), öffentlich ausgelegt und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 4 Stimmenthaltung(en)

3) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nie-79 „Pannemühle“

120-2020/2025

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 30. November 2020 die Auslegung des Bebauungsplanes Nie-79 „Pannemühle“ beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Deckung des Wohnungsbedarfes. Im Zeitraum vom 21. Dezember 2020 bis einschließlich 05. Februar 2021 hat die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB stattgefunden. Mit Schreiben vom 04. Dezember 2020 ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgetragen. Die aus der Behörden- und Trägerbeteiligung eingegangenen Anregungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind in der beigefügten Abwägungstabelle mitsamt den entsprechenden Abwägungsvorschlägen aufgeführt.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Siegers betont die Notwendigkeit, Schottergärten auszuschließen.

Ausschussmitglied Faßbender regt an, potentielle Bauherren über die Regelung zu informieren.

Ausschussmitglied Wahlenberg fragt unter Verweis auf die Stellungnahme der IHK Mittlerer Niederrhein nach dem Ausschluss gewerblicher Nutzungen.

Herr Karner geht auf die Zielsetzung des § 13 b BauGB ein, Wohnbauflächen beschleunigt bereitzustellen.

Beschlussvorschlag:

- a) Über die in der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Abwägungstabelle entschieden. Die dort aufgeführten Abwägungsvorschläge werden als Abwägungsergebnis übernommen.
- b) Der Bebauungsplan Nie-79 „Pannenmühle“ wird gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) i. V. m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 4) Geplante Bebauung des Grundstücks Schulstraße/Wilhelmstraße 102-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28. Januar 2021 beantragt die SPD-Ratsfraktion gemäß § 28 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Niederkrüchten (GeschO), die geplante Bebauung des Grundstücks Schulstraße/Wilhelmstraße dem Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten zur Beratung vorzulegen.

In seiner Sitzung am 23. Juni 2020 hat der Rat die Veräußerung der gemeindeeigenen Grundstücke Gemarkung Elmpt, Flur 14, Flurstücke 627, 629 und 630, beschlossen. Der Beschluss erfolgte unter anderem auf der Grundlage eines in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09. Juni 2020 durch den Architekten der Käuferin vorgestellten Bauungskonzeptes.

Beratungsverlauf:

Herr Hinsen erläutert anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beigefügt ist, den bisherigen Planungsverlauf. Der aktuelle Entwurf sehe eine Flachdachbebauung mit Abstufung der Gebäudehöhe zur Bebauung Wilhelmstraße und Schulstraße vor. Zum Haus

Wilhelmstr. 19 sei zudem ein Abstand von 4,00 m zur Grundstücksgrenze vorgesehen. Unter Berücksichtigung des Schulwegkonzeptes sei die Anordnung von Stellplätzen an der Schulstraße reduziert worden und diese teilweise mittels Zufahrt in den Gartenbereich verlagert worden. Herr Hinsen weist darauf hin, dass die Planung unter dem Vorbehalt eine Klärung mit der Bauaufsicht stehe.

Ausschussmitglied Seeboth unterstützt unter Abwägung der Schulwegsicherheit eine Stellplatzanlage im rückwärtigen Grundstücksbereich.

Beschlussvorschlag:

Dem aktuellen Bebauungsentwurf für die Grundstücke Gemarkung Elmpt, Flur 14, Flurstücke 627, 629 und 630, Schulstraße/Wilhelmstraße, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 1 Stimmenthaltung(en)

Anlage(n):

1. Bebauungsvorschlag Schulstraße/Wilhelmstraße

5) Schaffung zusätzlicher Parkplätze im Ortsteil Venekoten

100-2020/2025

Sachverhalt:

Die Interessengemeinschaft Venekotensee e. V. – vertreten durch die Vorsitzende Helle Perke Nordhausen –, Kapellenbruch 179, 41372 Niederkrüchten, hat mit Schreiben vom 30. Oktober 2020 gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen angeregt, in der Ortslage Venekoten zusätzlich 41 Parkplätze zu schaffen und Blumenkübel zur Verkehrsberuhigung aufzustellen. Die weiteren Einzelheiten zur Begründung der vorbezeichneten Anregung sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat die Anregung in seiner Sitzung am 24. November 2020 einstimmig an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Im Zuge der Deckensanierung des Straßennetzes in der Ortslage Venekoten sind die Parkplatzmarkierungen für ca. 50 Stellplätze auf der Fahrbahn beseitigt worden. Eine Erneuerung der Stellplatzmarkierungen auf der Fahrbahn in dem bisherigen Umfang ist straßenverkehrsrechtlich nicht zulässig, da die erforderliche Restfahrbahnbreite nicht überall auf der Fahrbahn eingehalten werden kann. Die Straßenverkehrsordnung verbietet in § 12 das

Halten an engen Straßenstellen. „Eng“ ist nach der geltenden Rechtsprechung eine Stelle, wenn der neben dem haltenden Fahrzeug zur Durchfahrt frei-bleibende Raum weniger als 3,10 Meter beträgt.

Die Verwaltung hält die Rechtsprechung zum Haltverbot an engen Stellen als Grundlage für die Festlegung der Restfahrbahnbreite im Zusammenhang mit der Ausweisung von Parkflächen für nicht sinnvoll. Die Restfahrbahnbreite soll u. a. gewährleisten, dass große Rettungsfahrzeuge wie Hilfeleistungslöschgruppen- und Drehleiterfahrzeuge der Feuerwehr gefahrlos und schnell zum Einsatzort gelangen können. In einem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums des Inneren und des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 29. Oktober 2020 ist festgelegt, dass die zur Waldbrandbekämpfung benötigten Wege in einem Waldgebiet ein Lichtraumprofil von 4 Meter Höhe und 3,50 Meter Breite aufweisen müssen. Die Verwaltung sieht daher eine Restfahrbahnbreite von 3,50 Meter als zwingende Voraussetzung für das Ausweisen von Parkflächen auf der Fahrbahn.

Der Stellplatzbedarf für die Ortslage Venekoten stellt sich insgesamt wie folgt dar:

In der Ortslage Venekoten befinden sich insgesamt 392 Wohneinheiten. Gemäß den bauordnungsrechtlichen Vorgaben ist für jede Wohneinheit ein Stellplatz erforderlich. Den Wohneinheiten stehen dazu 396 Garagen in den vorhandenen Garagenhöfen zur Verfügung. Damit ist die Vorgabe aus dem Bauordnungsrecht erfüllt. Zudem besteht bei einer Vielzahl von Garagen, die unmittelbar an der Straße angeordnet sind, die Möglichkeit, ein privates Fahrzeug auf der Garagenzufahrt zu parken. Die Ortslage Venekoten verfügt zudem über 188 Stellflächen auf Parkplätzen in der Nebenanlage.

Die v. g. Informationen wurden der IG Venekotensee per E-Mail vom 13. Oktober 2020 mitgeteilt.

Auf Hinweis der IG Venekotensee, dass im Bereich der Straße Am Kuppenberg aufgrund nicht vorhandener Stellplätze in der Nebenanlage ein gewisser Parkdruck herrscht, hat die Verwaltung nach Abschluss der Deckensanierung dort eine zusätzliche Parkfläche für ca. 17 Stellplätze vor einem Garagenhof geschaffen. In Summe stehen damit in der Ortslage Venekoten ca. 30 Stellplätze weniger zur Verfügung als zum Zeitpunkt vor der Deckensanierung. Dennoch bleibt es bei der Feststellung, dass im Ortsteil Venekoten deutlich mehr Stellplätze existieren als rechtlich notwendig sind.

Wie die IG Venekotensee in ihrer Anregung beschreibt, kommt der Umstand hinzu, dass viele Hausbesitzer nicht über eine Garage oder einen privaten Stellplatz gemäß den bauordnungsrechtlichen Vorschriften verfügen. Gleichzeitig besitzen einige Bewohner mehrere Garagen. Zudem werden die Garagen häufig als Lagerfläche genutzt. Anzumerken ist zudem, dass die Gemeinde Niederkrüchten in den letzten Jahrzehnten Garagenhöfe errichtet und vermarktet hat, die insgesamt nur mäßig nachgefragt wurden.

Ein zusätzlicher Bedarf an Stellplätzen besteht bei Betrachtung der vorhandenen Angebote nicht. Daher empfiehlt die Verwaltung, der Anregung der IG Venekotensee zunächst nicht zu folgen. Vielmehr sollte die Stellplatzsituation im Ortsteil Venekoten im Blick behalten werden, um auf künftige Bedarfe reagieren zu können.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Wahlenberg weist auf die unterschiedlichen Fahrbahnbreiten im Gebiet Venekoten hin. Zur Anzahl der Garagen erläutert er, dass einige Garagen als Versorgungshäuser eingerichtet seien. Um den Bewohnern entgegen zu kommen, sollte über eine Verdichtung der Stellplatzanzahl über mehrere Jahre nachgedacht werden.

Ausschussmitglied Seeboth erklärt, dass sich seine Fraktion dem Verwaltungsvorschlag nicht anschließen könne, da unterschiedliche Straßenbreiten vorhanden seien; beispielsweise für die Straße „Am Kuppenberg“ eine Breite von 5,40 m. Des Weiteren sei eine Breite von 3,10 m rechtlich vorgesehen und nicht 3,50 m. Die Verwaltung solle daher prüfen, an welchen Stellen entlang der Fahrbahn noch Stellplätze eingerichtet werden könnten.

Herr Schippers erläutert zur Notwendigkeit einer Mindeststrestfahrbahnbreite von 3,50 m für Rettungsfahrzeuge. Bei einer geringeren Fahrbahnbreite sei die schnelle Erreichbarkeit der Einsatzorte in dem Wohngebiet nicht mehr überall gewährleistet.

Im weiteren Verlauf werden die Möglichkeiten der Fahrbahnrandertüchtigung durch Rasengittersteine, wassergebundene Decke oder Mineralbeton beraten. Hieran beteiligen sich die Ausschussmitglieder Dr. Boekels, Wahlenberg, Faßbender und Seeboth.

Ausschussmitglied Wahlenberg schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass über die Anregung zunächst nicht abschließend entschieden werden solle und die Verwaltung dem Fachausschuss geeignete Parkflächen vorstellen möge.

Ausschussmitglied Dr. Boekels stimmt dem zu und ergänzt, dass der Flächenverbrauch möglichst gering sein sollte.

Ausschussmitglied Siegers regt an, dass die Flächen in einem Plan kenntlich gemacht werden sollten.

Ausschussvorsitzender Coenen lässt über den wie folgt abgeänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Über die Anregung zur Schaffung zusätzlicher Parkplätze und zum Aufstellen von Blumenkübeln in der Ortslage Venekoten wird zunächst noch nicht abschließend entschieden. Die Verwaltung möge dem Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten bis zur nächsten Sitzung geeignete Parkflächen vorstellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

6) Fahrradfreundliche Umgestaltung der Goethestraße

103-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17. November 2020 beantragt die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Goethestraße im Ortsteil Elmpt fahrradfreundlich umzugestalten. Die Begründung ist dem beigefügten Antrag zu entnehmen. Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten verwiesen.

Die Intention des Fraktionsantrags, eine mögliche Umgestaltung der Goethestraße unmittelbar nach dem Abschluss der aktuellen Kanalbauarbeiten im Kreuzungsbereich Goethestraße/An der Beek vorzunehmen, ist nachvollziehbar. Im Rahmen der Beratungen des Antrags der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Tempo 30 in der Gemeinde Niederkrüchten“ in der Ausschusssitzung am 30. November 2020 sowie im Rat am 15. Dezember 2020 ist die Verwaltung beauftragt worden, Maßnahmen zur Vorbereitung eines Gesamtverkehrskonzeptes einzuleiten. Da Maßnahmen auf einzelnen Straßenabschnitten, insbesondere im stark frequentierten Ortskern von Elmpt, Auswirkungen im Verkehrsnetz

des Umfeldes auslösen, empfiehlt die Verwaltung, den Antrag im Rahmen des geplanten Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde Niederkrüchten zu behandeln.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Seeboth unterstützt den Vorschlag, diesen Punkt in einem größeren Konzept zu beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wird im Rahmen des geplanten Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde Niederkrüchten behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

7) Nördliche Ortsumgehung der Ortslage Elmpt

104-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17. Mai 2020 beantragt die SPD-Ratsfraktion die Verwaltung zu beauftragen, den Neubau einer nördlichen Umgehungsstraße um die Ortslage Elmpt zu prüfen und die erforderlichen Planungen aufzunehmen. Die Begründung ist dem beigefügten Antragsschreiben zu entnehmen. Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung am 23. Juni 2020 mit der Maßgabe, ein gesamtgemeindliches Verkehrslenkungskonzept zu erstellen, zur Beratung an den Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss verwiesen.

Mit Beschluss des Rates vom 15. Dezember 2020 ist die Verwaltung beauftragt worden, Maßnahmen zur Vorbereitung eines Gesamtverkehrskonzeptes einzuleiten. Daher empfiehlt die Verwaltung, den Antrag im Rahmen des geplanten Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde Niederkrüchten zu behandeln.

Beratungsverlauf:

./.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der SPD-Ratsfraktion wird im Rahmen des geplanten Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde Niederkrüchten behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 8) Erstellung eines neuen Radwegekonzeptes für die Gemeinde Niederkrüchten 111-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23. Juni 2020 beantragt die CWG-Ratsfraktion, ein neues Radwegekonzept für die Gemeinde Niederkrüchten zu erstellen. Die Begründung ist dem als Anlage beigefügten Antragsschreiben zu entnehmen. Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung am 25. August 2020 zur Beratung an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Mit Beschluss des Rates vom 15. Dezember 2020 ist die Verwaltung beauftragt worden, Maßnahmen zur Vorbereitung eines Gesamtverkehrskonzeptes einzuleiten. Daher empfiehlt die Verwaltung, den Antrag im Rahmen des geplanten Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde Niederkrüchten zu behandeln.

Beratungsverlauf:

./.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der CWG-Ratsfraktion wird im Rahmen des geplanten Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde Niederkrüchten behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01. Dezember 2020 beantragt die CDU-Ratsfraktion, die Geschwindigkeit im Bereich zwischen Dam 65 und der Kreuzung Boscherhausen auf Tempo 30 zu reduzieren. Die Begründung ist dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 zur Beratung an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten verwiesen. Gleichzeitig hat der Rat die Verwaltung beauftragt, Maßnahmen zur Vorbereitung eines Gesamtverkehrskonzeptes einzuleiten. Daher empfiehlt die Verwaltung, den Antrag im Rahmen des geplanten Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde Niederkrüchten zu behandeln.

Beratungsverlauf:

./.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der CDU-Ratsfraktion wird im Rahmen des geplanten Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde Niederkrüchten behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

10) Verbesserung der Verkehrssicherheit und des Wohnumfeldes im Bereich der Ortschaften Heyen und Dam

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01. Dezember 2020 beantragt die CDU-Ratsfraktion, die Verkehrssicherheit und das Wohnumfeld im Bereich der Ortschaften Heyen und Dam (Steinkentrather Weg, Damer Straße) durch verschiedene Maßnahmen zu verbessern. Die Begründung ist dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 zur Beratung an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten verwiesen. Gleich-

zeitig hat der Rat die Verwaltung beauftragt, Maßnahmen zur Vorbereitung eines Gesamtverkehrskonzeptes einzuleiten. Daher empfiehlt die Verwaltung, den Antrag im Rahmen des geplanten Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde Niederkrüchten zu behandeln.

Beratungsverlauf:

./.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der CDU-Ratsfraktion wird im Rahmen des geplanten Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde Niederkrüchten behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

11) Leistungsverzeichnis für ein Mobilitätskonzept

117-2020/2025

2. Ergänzung

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit den Beratungen verschiedener Fraktionsanträge aus dem Jahr 2020 zu planerischen, baulichen oder ordnungsrechtlichen Anregungen im Bereich des Straßenverkehrs ist über die Erstellung eines Konzeptes zur Verkehrslenkung in der Gemeinde Niederkrüchten gesprochen worden.

Im Rahmen der Beratungen des Antrags der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Tempo 30 in der Gemeinde Niederkrüchten“ in der Ausschusssitzung am 30. November 2020 sowie im Rat am 15. Dezember 2020 ist die Verwaltung beauftragt worden, Maßnahmen zur Vorbereitung eines Gesamtverkehrskonzeptes einzuleiten.

Um einen gemeinsamen Einstieg in das komplexe Thema sowie ein gemeinsames Verständnis zu den Zielen eines integrierten Verkehrskonzeptes zu schaffen, war zunächst ein vorlaufender Workshop von Rat und Verwaltung angedacht worden. Da dies aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie jedoch bis dato nicht möglich war, hat die Verwaltung den Vorschlag eines Leistungsverzeichnisses für ein Vergabeverfahren zur Auswahl eines Fachbüros erarbeitet. Der Entwurf sieht vor, den Workshop des Rates nach der Auswahl und gemeinsam mit dem Gutachter durchzuführen bzw. nachzuholen. Damit könnten

die Ergebnisse des Workshops nach wie vor frühzeitig in den Prozess eingebunden werden.

Auf Grundlage der Beschlüsse zur Gemeindeentwicklungspolitik mit den Schwerpunkten Wohnen und Wirtschaft sowie der vorausgegangenen Beratungen zu verschiedenen Fraktionsanträgen hat die Verwaltung im Leistungsverzeichnis verschiedene Ziele für das Mobilitätskonzept beschrieben, die sich im folgenden Leitsatz auf den Punkt bringen lassen:

„Das gesamtgemeindliche Mobilitätskonzept für die Gemeinde Niederkrüchten zielt darauf ab, ein sicheres und geräuscharmes Verkehrsnetz zu schaffen, eine klimafreundliche Mobilität zu etablieren und eine anwohnerfreundliche Verkehrslenkung zu erhalten.“

Diese Zielformulierung soll über fünf Themenfelder in entsprechenden Maßnahmenempfehlungen erreicht werden:

1. Verkehrslenkung
2. Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit
3. Förderung der Nahmobilität
4. Optimierung des ÖPNV
5. Ausbau der klimafreundlichen Mobilitätsinfrastruktur

Ein entsprechender, mit Prioritäten versehener Maßnahmenkatalog soll Grundlage für die bauliche und rechtliche Umsetzung des Mobilitätskonzeptes sein. Das Leistungsverzeichnis sieht eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen von fünf ortsteilbezogenen Workshops und die Einrichtung eines Online-Tools vor. Im Weiteren wird auf den beiliegenden Entwurf des Leistungsverzeichnisses verwiesen.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Seeboth fragt nach vorhandenen Konzepten, insbesondere zur beabsichtigten künftigen Erschließung des Baugebietes Palixfeld.

Herr Hinsen teilt mit, dass ein solches Konzept vorliege und den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden könne.

Ausschussmitglied Tillmann regt an, dass an den Workshops neben Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürger beteiligt werden sollten.

Herr Hinsen erklärt, dass über den Teilnehmerkreis noch eine Abstimmung erfolgen könne; für die Organisation durch den Gutachter sei dies unerheblich.

Ausschussmitglied Wahlenberg mahnt unter Verweis auf die zahlreichen vorliegenden Anträge eine zeitnahe Umsetzung des Auftrages an.

Herr Hinsen führt aus, dass als Grundlage bereits städtebauliche Grobkonzepte vorlägen und verweist auf den vorgegebenen Zeitplan im Leistungsverzeichnis.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des beiliegenden Entwurfs für ein Leistungsverzeichnis das Auswahlverfahren für ein Gutachterbüro zur Erstellung eines gesamtgemeindlichen Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde Niederkrüchten durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

12) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Herr Karner teilt seitens der Verwaltung folgende Befreiungen nach dem Baugesetzbuch mit: Ursulastr. 4, Florianstr. 35 und Heineland 5: Überschreitung der überbaubaren Fläche durch eine Luftwärmepumpe.

Ausschussvorsitzender Coenen schließt die Sitzung.

gez. Coenen
Ausschussvorsitzender

gez. Karner
Schriftführer



Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Zentrale Dienste
 Aktenzeichen: 10 24 00

Niederkrüchten, den 03.03.2021

Vorlagen-Nr. 151-2020/2025
 Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten 16.03.2021
 Rat der Gemeinde Niederkrüchten 24.03.2021

Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 9. März 2021

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 9. März 2021 wird bekanntgegeben.

Über die in dieser Sitzung gefassten Ausschussbeschlüsse ist zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Öffentliche Niederschrift der 2. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 9. März 2021

gez. Wassong



Niederschrift

über die 2. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Ausschusses für Bauen, Klima-
und Umweltschutz der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 09. März 2021

Sitzungsort: Begegnungsstätte Niederkrüchten, große Halle

Beginn: 18:32 Uhr Ende: 20:41 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Zilz, Dirk
2. Ausschussmitglied Stoltze, Jörg
3. Ausschussmitglied Heinrichs, Markus
4. Ausschussmitglied Otto, Michael
5. Ausschussmitglied Polmans, Matthias
6. Ausschussmitglied Szallies, Christoph
7. Ausschussmitglied Wallrafen, Paul Gerd
8. Ausschussmitglied Walter, Klaus
9. Ausschussmitglied Dr. Boekels, Sebastian
10. Ausschussmitglied Bohnen, Werner (bis TOP 13) vertritt Nordhausen, Helle Perke
11. Ausschussmitglied Dahlke, Hans-Peter
12. Ausschussmitglied Gründler, Hans-Jürgen
13. Ausschussmitglied Hürckmans, Johannes
14. Ausschussmitglied Krämer, Andreas
15. Ausschussmitglied Lamp, Herbert
16. beratendes Mitglied Niggemeyer, Thomas

Seitens der Verwaltung:

1. Hinsin, Tobias
2. Derix, Hermann
3. Derwahl-Toll, Sandra

4. Cüsters, Björn
5. Irmen, Heinz
6. Creusen, Hans-Josef

Auf besondere Einladung:

1. Herr Kleimann, Stadtentwässerungsbetriebe Köln (zu TOP 1)

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

./.

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Nordhausen, Helle Perke

Öffentlicher Teil

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1) Klärschlammentsorgung
Sachstandsbericht zur KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft
mbH | 121-2020/2025 |
| 2) Dorfgerechte Umgestaltung der Gartenstraße | 139-2020/2025 |
| 3) Dorfgerechte Umgestaltung der Rathausstraße | 140-2020/2025 |
| 4) Kanalsanierung Goethestraße / An der Beek
Sachstandsbericht | 141-2020/2025 |
| 5) Bericht über die Erträge der Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen
Dachflächen | 138-2020/2025 |
| 6) Energetische Sanierungsmaßnahmen an den gemeindeeigenen Ge-
bäuden | 133-2020/2025 |
| 7) Bauliche Erweiterung der kommunalen Kindertageseinrichtung „Raupe
Nimmersatt“ | 131-2020/2025 |
| 8) Bauliche Erweiterung der kommunalen Kindertageseinrichtung „Puste-
blume“ | 130-2020/2025 |
| 9) Sanierungsprogramm Wirtschaftswege 2021 | 129-2020/2025 |
| 10) Bauliche Umsetzung der Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept | 132-2020/2025 |
| 11) Erarbeiten von Konzepten zur Sicherung und Erweiterung des innerört-
lichen Baumbestandes | 126-2020/2025 |
| 12) Sitzbänke Friedhof Elmpt | 128-2020/2025 |
| 13) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzender Dirk Zilz eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 2. März 2021 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Nach Eröffnung der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung führt der Ausschussvorsitzende Zilz den sachkundigen Bürger Bohnen in den Ausschuss ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Öffentlicher Teil

1) Klärschlamm Entsorgung

121-2020/2025

Sachstandsbericht zur KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 15. Dezember 2020 hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten dem Abschluss der Gesellschaftervereinbarung mit der KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH zugestimmt. Die Gesellschaft wurde am 18. Januar 2021 gegründet. Folgende Kläranlagenbetreiber sind der Gesellschaft demnach bisher beigetreten:

Kläranlagenbetreiber	Kreis
Erkelenz	Heinsberg
Wegberg	Heinsberg
Niederkrüchten	Viersen
Dormagen	Neuss
Pulheim	Rhein-Erft
Brühl	Rhein-Erft
Niederkassel	Rhein-Sieg
Sankt Augustin	Rhein-Sieg
Troisdorf	Rhein-Sieg
Eitorf	Rhein-Sieg
Hennef	Rhein-Sieg
Königswinter	Rhein-Sieg
WBV Wahn	Köln

Ausgangslage

Die aktuelle Abfallklärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 03. Oktober 2017 schafft neue Pflichten für Kläranlagenbetreiber. Für große bzw. mittelgroße Kläranlagen besteht ab 2029 bzw. 2032 die Pflicht, den Phosphor im Klärschlamm zurückzugewinnen. Zeitgleich entfällt die Möglichkeit der landwirtschaftlichen Verwertung.

Parallel zum In-Kraft-Treten der AbfKlärV wirkten sich Änderungen der Düngeverordnung auf die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung aus. Am bedeutsamsten waren hier die verminderten erlaubten Ausbringungsmengen je Fläche. Dies traf auf alle Dünger zu. In Folge dessen kam es zu einer Verdrängung des Klärschlammes durch Wirtschaftsdünger.

Im Zuge der Abwasserbehandlung sind auf der Gruppenkläranlage Overhelfeld (GKA) im Jahr 2020 rund 1.300 Tonnen maschinell entwässerter Klärschlamm ($1.300 t_{OS} = ca. 290 t_{TR}$) angefallen. Der Trockensubstanzgehalt (TS) des ausgefaulten Klärschlammes liegt hierbei etwa zwischen 25 v. H. und 30 v. H.

Der entwässerte Klärschlamm wird aktuell durch die Remondis Aqua Stoffstrom GmbH & Co. KG thermisch verwertet. Thermische Verwertungswege sind die CoVerbrennung (Mitverbrennung) in Braun-/Steinkohlekraftwerken, Zementwerken, Abfallverbrennungsanlagen oder Monoverbrennungsanlagen. Der Entsorgungsvertrag mit der Remondis Aqua Stoffstrom GmbH & Co. KG läuft noch zum 31. März 2024.

Die Pflicht zur Phosphorrückgewinnung erfordert künftig eine Monoverbrennung, um eine Asche mit hohen P-Konzentrationen zu erzielen.

Deutschlandweit gibt es neben 20 bestehenden Monoklärschlammverbrennungsanlagen 26 Neubauprojekte. Nach Kenntnis der Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB Köln) stehen von diesen 46 Standorten weniger als ein Viertel dem Markt zu Verfügung; die übrigen werden von öffentlichen Abwasserentsorgern für den Eigen- bzw. Gemeinschaftsbedarf mehrerer Abwasserentsorger betrieben oder projektiert.

Im Rheinland hat als einziger privater Marktteilnehmer die RWE AG für den Standort Hürth die Absicht bekundet, eine Monoverbrennungsanlage zu errichten und damit die heute noch vorhandenen Kapazitäten in der Mitverbrennung in Braunkohlekraftwerken teilweise zu ersetzen.

Somit zeichnet sich eine starke Verkleinerung der über Ausschreibungen erreichbaren Marktkapazitäten in Deutschland und in NRW ab. Es kommt zu einer deutlichen Verlagerung von Kapazitäten in den Bereich der Eigenversorgung durch Klärschlammproduzenten. Die Ausschreibung von großen Klärschlamm-mengen dürfte zunehmend einem hohen Preisrisiko ausgesetzt sein. Für noch im Wettbewerb befindliche Anlagen muss ein kommunaler Auftraggeber Transportaufwendungen für weite Entfernungen einkalkulieren.

Vor diesem Hintergrund haben der Wasserverband Eifel-Rur (WVER), der Erftverband (EV), der Niersverband (NV), die Stadt Bonn und die Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB Köln) im Jahr 2018 die Klärschlammkooperation Rheinland (KKR) gegründet. Wesentliches Ziel der KKR war die Standortsuche für eine Klärschlammverbrennungsanlage

(KVA), die ausschließlich von öffentlichen Partnern getragen werden sollte. Die Kooperation hat den nicht verbandsangehörigen Kommunen im Umfeld eine Beteiligung angeboten.

Zu diesem Zweck wurde im Januar 2021 die Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH (KKP) gegründet, die künftig die Interessen der Kommunen in der Kooperation vertreten soll. Wie eingangs erwähnt, ist die Gemeinde Niederkrüchten Gründungsgesellschafterin der KKP.

Die Kooperationspartner reinigen das Abwasser für eine Region von 4,7 Mio Menschen. Sie deckt den größten Teil des linksrheinischen Nordrhein-Westfalens ab. Es entstehen dabei ca. 360.000 tOS¹/a entwässerter Klärschlamm.

Tabelle 1: Klärschlammengen der Region

Mitglieder der KKR	Menge Trockensubstanz t _{TS} /a	Menge Originalsubstanz t _{OS} /a
Wasserverband Eifel-Rur	26.000	104.000
Erftverband	13.500	54.000
Niersverband	13.500	54.000
Stadt Bonn	7.500	30.000
StEB Köln	19.000	76.000
KKP mbH (=Umlandgemeinden)	12.000	48.000
Summe	ca. 90.000	360.000

Abbildung 1: Einzugsgebiet der KKR und KKP Stand 2020

¹ Die Originalsubstanz (OS) ist die zu transportierende Masse. Bei allen hier genannten Klärschlammherzeugern fällt entwässerter Klärschlamm mit durchschnittlich 25% Trockensubstanz (TS) an. Für die thermische Auslegung von Verbrennungsanlagen wird in der Regel die Masse als TS angegeben. In diesem Text wird die Angabe t OS verwendet.



Die Standortsuche der KKR für diese große Menge war bisher nicht erfolgreich. Auch wenn eine große KVA für 360.000 tOS/a wirtschaftlich vorteilhaft und ökologisch gleichwertig im Vergleich zu einer Aufteilung auf 2 Standorte ist, so zeigte sich, dass eine sehr große Anlage keine politische Akzeptanz fand. Die Hauptgründe hierfür waren die geringe Bereitschaft, ein zentraler Entsorgungspunkt für ein solch großes Einzugsgebiet zu sein, und die Konzentration von LKW-Verkehr an einem Standort. Daher streben die Partner nach einer Abstimmung innerhalb der KKR nun eine Realisierung von 2 Standorten an. So beabsichti-

gen die drei Wasserverbände die Beteiligung eines privaten Standortinhabers an einer öffentlich-privaten Partnerschaft für deren Teilmenge. Dieser Private kann nur über eine Ausschreibung gewonnen werden.

Für die andere Teilmenge kann in Köln eine KVA realisiert werden. Eine Beteiligung der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) erlaubt für diesen Standort die Verwirklichung des ursprünglichen Zieles einer rein öffentlich getragenen Gesellschaft und Inhouse-Vergabe der Entsorgungsdienstleistung. Die kommunalen Interessenten streben weiterhin diese Inhouse-Lösung an.

Klärschlammverwertung am Rhein

Die StEB Köln und die SWK bieten den Partnern der KKP mbH und der Stadt Bonn eine Beteiligung an der zu gründenden KLAR GmbH (Klärschlammverwertung am Rhein) an. Die KLAR GmbH will am Standort des Heizkraftwerkes Köln-Merkenich (unmittelbar nördlich der Fordwerke und am Ölhafen in einem Industriegebiet gelegen) eine KVA mit einer Kapazität von 120.000 – 180.000 tOS/a errichten. Die StEB Köln bringen 76.000 tOS/a ein. Die Untergrenze von 120.000 t OS/a ergibt sich aus einer Mindestgröße, ab der von einem wirtschaftlichen Anlagenbetrieb auszugehen ist. Damit diese Schwelle erreicht wird, bedarf es der Beteiligung weiterer öffentlicher Partner.

Alle Partner haben das Ziel, in ihren Beschlussgremien möglichst zeitgleich eine Entscheidung über die Gründung der KLAR GmbH und somit über ihre Teilnahme an dem Projekt zu erwirken. Die Gründung des Gemeinschaftsunternehmens KLAR GmbH erfolgt, soweit die genannte Mindestmenge an zu entsorgendem Klärschlamm erreicht wird. Der Beschluss soll zum Ende des 1. Quartals 2021 erfolgen, damit das anspruchsvolle Bauprojekt einschließlich Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitrahmen verwirklicht werden kann. Corona bedingte Einschränkungen können zu geänderten Sitzungsfolgen führen. Dann ist die nächste erreichbare Gremiensitzung anzustreben. Die Gründung der KLAR GmbH könnte aufgrund des notwendigen Anzeigeverfahrens bei der Aufsichtsbehörde im Juni 2021 erfolgen.

Bis zur Gesellschaftsgründung entstehen den interessierten Gemeinden keine Kosten. Die Vorlaufkosten werden derzeit von SWK und StEB Köln getragen. Anschließend übernimmt die KLAR GmbH die Finanzierung sowie Steuerung und wird die technische Realisierung unverzüglich starten.

Technisches Konzept

Das Konzept der KLAR umfasst folgende Elemente:

- Errichtung einer KVA am Standort des Heizkraftwerkes Merkenich in Köln
- Anlieferung von entwässertem Klärschlamm von im Mittel 25 % Trockensubstanz
- Trocknung des Klärschlammes auf ca. 43 – 45 % TS; ab diesem Trockengrad ist eine Verbrennung ohne Stützfeuerung möglich
- Verbrennung in der Wirbelschicht
- Abgasreinigung nach den Anforderungen der Bundesimmissionsschutzverordnung
- Zwischenlagerung der Asche, solange keine Entscheidung für eine unmittelbare Phosphorrückgewinnung oder ein direktes Verwertungsverfahren gefällt werden kann
- Wärmenutzung aus der Brüdenkondensation durch Einspeisung in das vorhandene Fernwärmenetz
- Minimierung des Anlieferungsverkehrs über die Straße

Der Standort im Kölner Norden zeichnet sich durch die verkehrstechnische Erschließung aus. Das größte Klärwerk im Verbund – das GWK Stammheim – kann den Klärschlamm noch flüssig über eine Druckleitung zur KVA pumpen, wo er entwässert wird. Für den Klärschlamm aus Bonn bietet sich der Schiffstransport an. Nur die Mengen aus den kleineren und mittleren Kläranlagen würden per LKW über die Straße transportiert. Ein vorhandener Gleisanschluss erlaubt langfristig die Nutzung der Bahn. Insbesondere die Asche kann mit dem Zug zur Verwertung oder zum Zwischenlager transportiert werden.

Hinsichtlich der thermischen Behandlung werden in Vorbereitung der Bauausschreibung alternative Technologien durch die KLAR GmbH geprüft. Aus heutiger Sicht ist die Wirbelschicht das Verfahren der Wahl, da es eine sichere Schadstoffbeseitigung und einen stabilen Anlagenbetrieb gewährleistet.

Organisatorisches Konzept

Die Aufstellung der KLAR GmbH und die Zusammenarbeit der ausschließlich öffentlich-rechtlichen Partner sollen folgende Aspekte berücksichtigen:

- Inhouse-Vergabe der Klärschlamm Entsorgung der Partner an die KLAR GmbH und Bindung für die Dauer von mindestens 30 Jahren.

- Gesellschafter der KLAR GmbH sollen die StEB Köln, die Stadt Bonn, die KKP mbH und die SWK sein. Die SWK erhält 24,9 v. H. der Gesellschaftsanteile. Die Klärschlamm liefernden Partner halten die restlichen 75,1 v. H. im Verhältnis ihrer Klärschlammengen.
- Die KLAR GmbH organisiert zentral den Transport. Alle Partner zahlen entfernungsunabhängig den gleichen Preis für den LKW-Transport.
- Die Verbrennungsanlage soll 2028 in den Probetrieb und 2029 in den Regelbetrieb gehen, so dass bis dahin jeder Partner seine Klärschlämme in eigener Verantwortung entsorgt.

Nächste Schritte

- Erarbeitung der Beschlussvorlage, des Gesellschaftsvertrages und des Kooperationsvertrages
- Gleichlautende Beschlussfassung in den zuständigen Gremien der Partner im März 2021 bzw. in der nächst erreichbaren Sitzung unter dem Vorbehalt des Zustandekommens der Mindestmenge
- Anzeige der Gründungsabsicht gegenüber der Kommunalaufsicht
- Gründung der KLAR GmbH
- Start der Projektumsetzung durch die KLAR GmbH, beginnend mit der Erstellung der erforderlichen Ausschreibungen für Planung und Betrieb

Zusammenfassung

Aufgrund der reduzierten Verbrennungskapazitäten einerseits und des steigenden Anteils an thermisch zu entsorgendem Klärschlamm andererseits ist das Preisniveau für die thermische Klärschlamm Entsorgung in Nordrhein-Westfalen seit 2017 sprunghaft angestiegen. Somit betragen die Entsorgungskosten für die Gemeinde Niederkrüchten im Jahr 2017 für die Abfuhr und Verwertung je Tonne Klärschlamm 59,90 EUR/Netto. Heute liegen diese bei 121,70 EUR/Netto. Bis 2024 werden diese auf 145,70 EUR/Netto steigen.

Die geschätzten Entsorgungskosten im Rahmen der KKR/KKP wurden seitens der KKR bisher auf circa 150,00 EUR/t geschätzt. Eine Aktualisierung des Entsorgungspreises soll im Zuge des Planungsfortschrittes erfolgen. Sobald der Einheitspreis feststeht, soll dieser ab der Inbetriebnahme des Kraftwerkes 2029 über einen Zeitraum von 30 Jahren festgesetzt werden.

Durch den Beitritt der Gemeinde Niederkrüchten in die Poolgesellschaft besteht die Möglichkeit, die thermische Entsorgung des anfallenden Klärschlammes für die Gemeinde Niederkrüchten zukünftig und langfristig zu sichern.

Vor Abschluss des Kooperationsvertrags mit der KLAR GmbH sowie der Beteiligung der KKP mbH an der KLAR GmbH und damit dem verbindlichen Beitritt in die Kooperation ist ein erneuter Ratsbeschluss erforderlich. Die Gemeinde Niederkrüchten kann zu diesem Zeitpunkt aus der Gesellschaft austreten.

Vorteile der Klärschlamm Entsorgung über die KLAR/KKP:

- Langfristige Entsorgungssicherheit
- Langfristig vereinbarte Entsorgungskosten
- Gleichhohe Entsorgungs- und Transportkosten für alle Gesellschafter
- Unabhängigkeit von privaten Entsorgungsunternehmen / Monopolstellungen

Nachteile der Klärschlamm Entsorgung über die KKR/KKP:

- Langfristige Bindung und Festlegung der Mengen / Preise über 30 Jahre
- Übernahme / Entsorgung von Mehrmengen ist nicht eingeplant
- Kein Wettbewerb mehr; dieser ist auch heute schon nicht mehr vorhanden

Den aktuellen und geplanten Entwicklungsstand der KLAR GmbH und der KKP mbH stellt Herr Kleimann dem Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz vor. Herr Kleimann ist in seiner Funktion als Abteilungsleiter für Zentrale Aufgaben bei den Stadtentwässerungsbetrieben Köln maßgeblich für die Planung und Realisierung der KLAR verantwortlich.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Szallies erkundigt sich, ob die Möglichkeit bestünde, freie Kapazitäten zur entgeltlichen Entsorgung von Fremdschlämmen zu nutzen.

Herr Kleimann führt aus, dass die Entsorgung von Fremdschlämmen grundsätzlich nicht vorgesehen sei, jedoch bei freien Kapazitäten maximal 20 v. H. Fremdschlämme aufgenommen werden könnten.

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Nach Beratung im Bauausschuss am 16. Juni 2020 hat der Rat in seiner Sitzung am 23. Juni 2020 das Straßen- und Wegekonzept gemäß § 8 a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) beschlossen. Danach ist ein Ausbau der Verkehrsanlage Gartenstraße als beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahme für die Jahre 2020 bis 2023 vorgesehen.

Die Planung der dorfgerechten Gestaltung der Gartenstraße ist in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz am 1. Dezember 2020 vorgestellt worden. Die dorfgerechte Umgestaltung der Verkehrsanlage Gartenstraße soll entsprechend der Empfehlung des Ausschusses und dem Beschluss des Rates vom 15. Dezember 2020 gemäß der vorgestellten Planung, vorbehaltlich der Änderungen im Rahmen der Anliegerversammlung, erfolgen. Auf dieser Basis sollen die Arbeiten ausgeschrieben werden.

Gemäß § 8 a Abs. 3 KAG NRW ist die Gemeinde Niederkrüchten bei dieser beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahme verpflichtet, frühzeitig eine Versammlung der von dem Vorhaben betroffenen Grundstückeigentümerinnen und -eigentümer (verbindliche Anliegerversammlung) durchzuführen. Dabei sind die rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Straßenausbaumaßnahme vorzustellen. Aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Einschränkungen konnte eine Anliegerversammlung in Präsenzform nicht stattfinden.

Um den betroffenen Grundstückeigentümerinnen und -eigentümern dennoch die Möglichkeit zu geben, Anregungen zu dieser Straßenausbaumaßnahme einzureichen oder Fragen zur Gestaltung, zum Bauablauf, zu den technischen Anforderungen oder zu den erwartenden Straßenausbaubeiträgen zu stellen, die im weiteren Verfahren berücksichtigt werden können, ist eine schriftliche Beteiligung erfolgt. Dazu ist den Grundstückeigentümerinnen und -eigentümern mit Datum vom 8. Februar 2021 ein Informationsschreiben mit den Bestands-, Querschnitts- und Gestaltungsplänen sowie Informationen zu den möglichen Straßenausbaubeiträgen zugestellt worden. Bis zum 24. Februar 2021 bestand die Gelegenheit, Rückfragen, Anregungen oder Stellungnahmen bei der Verwaltung zu einzureichen. Die zuständigen Ansprechpartner aus den Bereichen Ausbaubeiträge, Straßenbau und Kanalbau wurden im Schreiben dazu benannt. Im Beteiligungszeitraum standen die Planunterlagen und Informationen zu den Ausbaubeiträgen auf der Homepage der Gemeinde Niederkrüchten.

Das Ausbaugelände umfasst die Verkehrsanlage der Gartenstraße ab dem Kreuzungsbereich An Felderhausen bis zum Kreuzungsbereich Schlecker Weg gemäß den beiliegenden Gestaltungsplänen und Regelquerschnitten, die den Anliegern in dieser Fassung im Rahmen der Anliegerinformation vorgelegt worden sind. Die Anregungen sind in der Anlage aufgeführt.

Der Bereich der Gartenstraße vom Schlecker Weg bis zur Straße An Felderhausen wird in Pflasterbauweise mit Gehweg und Separation als 30er Zone ausgebaut. Geplant ist eine ca. 4,50 m breite gepflasterte Fahrbahn (einschließlich Rinne), die seitlich mit einer dreizeiligen Betonsteinrinne mit einer Breite von 0,5 m eingefasst wird. Auf der westlichen Seite der Fahrbahn ist ein durchgehender Gehweg mit einer Breite von 1,50 m vorgesehen. Auf der östlichen Seite ist zwischen der Straße Oberkrüchtener Weg und der Straße Auf dem Stepken ein 0,53 m breiter Schrammbord geplant. Die geringe Breite der Fläche im Gemeindeeigentum lässt hier die Anordnung eines Gehweges nicht zu. Auf der verbleibenden Länge zwischen der Straße Schlecker Weg und der Straße Oberkrüchtener Weg sowie zwischen der Straße Auf dem Stepken und der Straße An Felderhausen werden beidseitig Gehwege angelegt. Die östlichen Gehwege sind hier mit einer Breite zwischen 1,10 m und 1,75 m vorgesehen.

Auf der gesamten Strecke sind fünf Einengungen mit Aufpflasterungen zur Verkehrsberuhigung geplant. Die Einengungen werden teilweise einseitig und teilweise beidseitig ausgeführt. In den Kreuzungsbereichen sind barrierefreie Querungen geplant, in denen der Bordstein „auf null“ abgesenkt wird und ein taktil wahrnehmbarer Querungsbord sowie taktile Noppen- und Rippenplatten angeordnet werden.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Otto teilt mit, dass seine Wortmeldung sowohl für die Umgestaltungsmaßnahmen der Gartenstraße als auch für die der Rathausstraße gelte. Er weist darauf hin, dass das Schulwegkonzept bei der dorfgerechten Umgestaltung zu berücksichtigen sei und bittet die Verwaltung eindringlich, die Bau- und somit die Anliegerkosten im Auge zu behalten.

Ausschussmitglied Dr. Boekels erkundigt sich, ob bei der Umrüstung der Straßenbeleuchtung eine umweltgerechte Farbtemperatur ausgewählt werde.

Herr Derix weist darauf hin, dass die NEW eine lichttechnische Berechnung erstellen werde. Daraus resultierend wird dann eine möglichst geringe Farbtemperatur ausgewählt werden.

Ausschussmitglied Heinrichs erkundigt sich nach Fördermöglichkeiten.

Herr Hinsen erläutert die Fördermöglichkeiten. Er bringt außerdem zum Ausdruck, dass die dorfgerichte Umgestaltung mittels Pflaster nicht teurer sei als eine Asphaltierung.

Beschlussvorschlag:

Die Verkehrsanlage Gartenstraße wird gemäß den beiliegenden Gestaltungsplänen wie folgt ausgebaut:

- Ausbau in Pflasterbauweise mit Separation zwischen Fahrbahn und Gehweg einschließlich Straßenbegleitgrün
- Straßenentwässerung mit beidseitiger Rinne
- Straßenbeleuchtung
- Parkflächen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

3) Dorfgerichte Umgestaltung der Rathausstraße

140-2020/2025

Sachverhalt:

Nach Beratung im Bauausschuss am 16. Juni 2020 hat der Rat in seiner Sitzung am 23. Juni 2020 das Straßen- und Wegekonzept gemäß § 8 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) beschlossen. Danach ist ein Ausbau der Verkehrsanlage Rathausstraße als beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahme für die Jahre 2020 bis 2023 vorgesehen.

Die Planung der dorfgerichten Gestaltung der Rathausstraße ist in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz am 1. Dezember 2020 vorgestellt worden. Die dorfgerichte Umgestaltung der Verkehrsanlage Rathausstraße soll entsprechend der Empfehlung des Ausschusses und dem Beschluss des Rates vom 15. Dezember 2020 gemäß der vorgestellten Planung, vorbehaltlich der Änderungen im Rahmen der Anliegerversammlung, erfolgen. Auf dieser Basis sollen die Arbeiten ausgeschrieben werden.

Gemäß § 8 a Abs. 3 KAG NRW ist die Gemeinde Niederkrüchten bei dieser beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahme verpflichtet, frühzeitig eine Versammlung der von dem Vorhaben betroffenen Grundstückeigentümerinnen und -eigentümer (verbindliche Anliegerversammlung) durchzuführen. Dabei sind die rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Straßenausbaumaßnahme vorzustellen. Aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Einschränkungen konnte eine Anliegerversammlung in Präsenzform nicht stattfinden.

Um den betroffenen Grundstückeigentümerinnen und -eigentümern dennoch die Möglichkeit zu geben, Anregungen zu dieser Straßenausbaumaßnahme einzureichen oder Fragen zur Gestaltung, zum Bauablauf, zu den technischen Anforderungen oder zu den erwartenden Straßenausbaubeiträgen zu stellen, die im weiteren Verfahren berücksichtigt werden können, ist eine schriftliche Beteiligung erfolgt. Dazu ist den Grundstückeigentümerinnen und -eigentümern mit Datum vom 8. Februar 2021 ein Informationsschreiben mit den Bestands-, Querschnitts- und Gestaltungsplänen sowie Informationen zu den möglichen Straßenausbaubeiträgen zugestellt worden. Bis zum 24. Februar 2021 bestand die Gelegenheit, Rückfragen, Anregungen oder Stellungnahmen bei der Verwaltung einzureichen. Die zuständigen Ansprechpartner aus den Bereichen Ausbaubeiträge, Straßenbau und Kanalbau wurden im Schreiben dazu benannt. Im Beteiligungszeitraum standen die Planunterlagen und Informationen zu den Ausbaubeiträgen auf der Homepage der Gemeinde Niederkrüchten.

Das Ausbaugelände umfasst die Verkehrsanlage der Rathausstraße ab dem Kreuzungsbereich Mittelstraße bis zum Kreuzungsbereich Schlecker Weg gemäß den beiliegenden Gestaltungsplänen und Regelquerschnitten, die den Anliegern in dieser Fassung im Rahmen der Anliegerinformation vorgelegt worden sind. Die Anregungen sind in der Anlage aufgeführt.

Die Rathausstraße wird zu einem verkehrsberuhigten Bereich (7er Zone) umgebaut. Hier wird der Gesamtbereich mit einem gekollerten Pflaster ausgestattet. Die Randeinfassung erfolgt mit einem Tiefbordstein T8. Weiterhin erhält die Straße eine „Natursteinmittelrinne“. Diese ist alternierend und führt zu einer Verkehrsberuhigung. Weiterhin sind mehrere Baumscheiben und Parkstände geplant, die der Fahrbahn eine weitere verkehrsberuhigte Form geben. Im Zufahrtbereich von der Mittelstraße sind Rampensteine, eingefasst mit einem Baumtor, vorgesehen. Eine weitere Aufpflasterung mit Baumtoren und Rampensteinen ist im Bereich Schlecker Weg geplant.

Die zur Verkehrsanlage Rathausstraße gehörenden Querparkflächen werden ebenfalls erneuert. Die vorhandene Rasengittersteinfläche wird aufgenommen und durch anthrazitfarbenes Pflaster mit einer roten Einfassung ersetzt. Der fußläufige Weg wird in der Lage etwas angepasst und so ein zusätzlicher Stellplatz geschaffen.

Beratungsverlauf:

Die Beratung hat unter Tagesordnungspunkt 2 stattgefunden.

Beschlussvorschlag:

Die Verkehrsanlage Rathausstraße wird gemäß den beiliegenden Gestaltungsplänen wie folgt ausgebaut:

- Niveaugleicher verkehrsberuhigter Ausbau als Mischverkehrsfläche in Pflasterbauweise mit Straßenbegleitgrün und Parkflächen
- Straßenentwässerung durch eine Mittelrinne aus Natursteinpflaster
- Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

4) Kanalsanierung Goethestraße / An der Beek

141-2020/2025

Sachstandsbericht

Beratungsverlauf:

Frau Derwahl-Toll berichtet, dass die Kanalsanierungsarbeiten an der Beek abgeschlossen seien. Außerdem sei der Hauptkanal an der Goethestraße fertiggestellt und die Sperrung der Straße An der Beek könne Mitte April 2021 aufgehoben werden. Die Fertigstellung der Komplettsanierung erfolge Ende April 2021. Zur Einhaltung des Kostenrahmens führt Frau Derwahl-Toll aus, dass die Maßnahme im Rahmen der Auftragssumme zzgl. 5 v. H. abgerechnet werden könne.

Ausschussmitglied Szallies erkundigt sich nach den Gründen für die erneute Verzögerung der Maßnahme.

Frau Derwahl-Toll erläutert, dass die erneuten Verzögerungen dem Schneefall und Frost im Februar 2021 geschuldet seien.

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

- 5) Bericht über die Erträge der Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Dachflächen 138-2020/2025

Sachverhalt:

Auf geeigneten Dachflächen von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde Niederkrüchten sind in den letzten Jahren verschiedene Photovoltaikanlagen errichtet worden. Die letzte Anlage ist im Juli 2020 in Betrieb genommen worden. Es wurden alle Gebäude mit langfristig intakten Dachflächen und nennenswerten Verbräuchen ausgestattet.

Insgesamt haben die Anlagen zusammen eine Leistung von 296,24 kWp. Im Jahr 2020 wurden 245.250,72 kWh Strom produziert. Da die Anlagen auf dem Rathaus und dem Schulkomplex am Oberkrüchtener Weg erst Ende Juni bzw. Anfang Juli 2020 in Betrieb genommen wurden, sind die Strommengen hochgerechnet worden. Der Eigenverbrauch der Einrichtungen am erzeugten Strom betrug 135.649,40 kWh, ins Netz wurden 109.601,32 kWh eingespeist. Da verschiedene Einrichtungen aufgrund der Corona-Pandemie nur teilweise genutzt wurden, ist der Eigenverbrauch sehr niedrig und daher nur bedingt aussagefähig. Bei einem normalen Betrieb der Einrichtungen wären der Stromverbrauch und damit auch der Eigenverbrauch wesentlich höher gewesen. Die prognostizierten Einsparpotenziale wurden dennoch deutlich übertroffen. Durch den Einsatz der Photovoltaikanlagen konnten 158 Tonnen CO₂ eingespart werden.

Beratungsverlauf:

Herr Derix erläutert anhand zweier Tabellen die erzeugten, eigenverbrauchten und eingespeisten Strommengen sowie die Gegenüberstellung von Einnahmen bzw. Einsparungen und Ausgaben. Den Tabellen sei zu entnehmen, dass das ursprüngliche Ziel, die Anlagen nicht defizitär zu betreiben, mit einem deutlich positiveren Ergebnis als erwartet erreicht sei.

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

- 6) Energetische Sanierungsmaßnahmen an den gemeindeeigenen Gebäuden 133-2020/2025

Sachverhalt:

Die Verwaltung stellt in einer Präsentation die erfolgten energetischen Sanierungsmaßnahmen an den gemeindeeigenen Gebäuden vor. Neben der Beschreibung der einzelnen Maßnahmen steht die Entwicklung der Energieverbrauchszahlen im Vordergrund.

Beratungsverlauf:

Herr Derix stellt die seit dem Jahr 2016 umgesetzten energetischen Sanierungsmaßnahmen vor. Im Einzelnen berichtet er von Heizungssanierungen, der Erneuerung von Regeltechniken zu Heizungs- und Lüftungsanlagen, von ausgeführten Pumpenaustauschen, dem Austausch von konventionellen Beleuchtungsanlagen gegen LED-Beleuchtungen sowie von Fassaden- und Dachsanierungen. Anhand von Diagrammen zeigt Herr Derix die positiven Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Strom- und Wärmeverbrauch sowie die entsprechende Kostenreduzierung auf. Den Bearbeitungsstand der im Klimaschutzkonzept für die eigenen Liegenschaften aus dem Jahr 2012 empfohlenen kurzfristigen und mittelfristigen Maßnahmen stellt Herr Derix tabellarisch vor und stellt fest, dass die empfohlenen Maßnahmen nahezu vollständig ausgeführt seien.

Die Ausschusmitglieder Szallies und Dr. Boekels befürworten zukünftig vermehrte Wärmedämmmaßnahmen sowie Fassadenbegrünungen.

Die Herren Derix und Cüsters erläutern auf Nachfrage des Ausschusmitglieds Szallies die technischen Hintergründe, warum die Gebäudehüllen nicht in größerem Rahmen optimiert und warum Heizkessel nicht gegen Wärmepumpen ausgetauscht worden seien.

Ausschusmitglied Gründler spricht der Verwaltung ein Lob aus. In den vergangenen Jahren seien viele wirksame Maßnahmen umgesetzt worden, durch die auch ökologisch einiges erreicht worden sei.

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

7) Bauliche Erweiterung der kommunalen Kindertageseinrichtung „Raupe Nimmersatt“

131-2020/2025

Sachverhalt:

Zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Overhetfeld hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am 24. September 2019 beschlossen, eine Planung mit Kostenermittlung zwecks Schaffung eines weiteren Raumes in einer Größe von mindestens 30 qm, einer Toilettenanlage für das Personal sowie eines Garderobenraumes für die Regenbekleidung der Kinder erstellen zu lassen.

Die Verwaltung hat das Architekturbüro Klobusch aus Düsseldorf mit der Planung bezüglich einer Erweiterung des vorhandenen Gebäudes beauftragt. Im geplanten Erweiterungsbau kann u. a. der notwendige Differenzierungsraum geschaffen werden.

Das Gebäude ist Zeit seiner Nutzung mehrfach vergrößert und modernisiert worden. Das vorhandene Leitungssystem für die Ableitung von Niederschlagswasser stößt daher an die Grenzen seiner Kapazität und entspricht an verschiedenen Stellen nicht mehr dem Stand der Technik. Dazu zählen insbesondere fehlende Notüberläufe und die Ableitung des Niederschlagswassers der höheren Gebäudeteile auf die angrenzenden Flachdachbereiche. Das komplette Rohrnetz wird im Zuge der Erweiterung überarbeitet.

Die von dem Architekturbüro Klobusch durchgeführte Kostenberechnung sieht einen Investitionsbedarf in Höhe von 280.000,00 Euro vor. Die Baumaßnahme wird vom Amt für Schulen, Jugend und Familien des Kreises Viersen mit 135.000,00 Euro gefördert. Der Eigenanteil der Gemeinde Niederkrüchten beträgt somit 145.000,00 Euro.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Otto fragt, warum in der Kostenberechnung von derart hohen Kosten für einen lediglich 30 qm großen Anbau ausgegangen werde.

Herr Derix erläutert, dass die bauliche Erweiterung der Kindertageseinrichtung nicht nur den 30 qm großen Anbau, sondern noch weitere Arbeiten umfasse. So werde die Kindertageseinrichtung durch eine Rampe barrierefrei gestaltet. Zudem seien große Veränderungen bei der Dachentwässerung erforderlich.

Ausschussmitglied Szallies erkundigt sich, warum in der Sitzungsvorlage eine Förderung durch den Kreis Viersen mit 135.000,00 Euro angegeben sei und abweichend davon in der Sitzungsvorlage-Nr. 107-2020/2025 des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur ein Betrag i. H. v. 148.500,00 Euro.

Herr Derix sichert zu, dass er die abweichenden Fördersummen überprüfen werde.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten bezüglich Umbau und Erweiterung der Kindertageseinrichtung „Raupe Nimmersatt“ im Ortsteil Overhetfeld gemäß der vorgestellten Planung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 1 Stimmenthaltung(en)

- 8) Bauliche Erweiterung der kommunalen Kindertageseinrichtung „Pusteb- 130-2020/2025
blume“

Sachverhalt:

Das Gebäude der Kindertageseinrichtung „Pustebblume“ im Ortsteil Oberkrüchten wurde im Jahr 1993 erbaut. Die ehemalige Hausmeisterwohnung im Obergeschoss wurde vor einigen Jahren aufgelöst und die Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung zur Verfügung gestellt. Die Haustechnik, Toiletten, Gruppenräume und Sozialräume wurden seit der Erbauung nicht verändert. Die Aufteilung und Nutzung der Räume entspricht den Anforderungen aus dem Jahr 1993. Die geänderten Anforderungen an eine Kindertageseinrichtung erfordern eine generelle Überplanung und Neugestaltung des Raumangebotes. Der vorhandene Gebäudekörper reicht nicht aus, um allen Anforderungen des aktuell geforderten Raumprogrammes gerecht zu werden. Deshalb ist angedacht, das Gebäude um einen Anbau zu erweitern.

Die Verwaltung hat das Architekturbüro Klobusch aus Düsseldorf mit den notwendigen Planungsleistungen beauftragt. Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt.

Die Baukosten ohne Einrichtung betragen laut Kostenberechnung des Architekten 669.642,00 Euro. Ein Förderantrag zum Baukostenzuschuss wird von der Verwaltung beim

Amt für Schulen, Jugend und Familie des Kreises Viersen gestellt. Die maximale Förder-
summe einschließlich Einrichtung wie z. B. Küche und Garderoben beträgt 513.000,00
Euro.

Beratungsverlauf:

Die Herren Hinsen und Derix beantworten Fragen der Ausschussmitglieder Otto, Szallies,
Pollmanns und Hürckmann.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten bezüglich Umbau und Erweiterung der Kinder-
tageseinrichtung „Pustebume“ im Ortsteil Oberkrüchten gemäß der vorgestellten Planung
zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

9) Sanierungsprogramm Wirtschaftswege 2021

129-2020/2025

Sachverhalt:

Die jährliche Beratung über die Sanierung von Wirtschaftswegen erfolgt auch in diesem
Jahr frühzeitig, um im Frühjahr die vorbereitenden Arbeiten abschließen zu können,
d. h., die Baumaßnahmen auszuschreiben und die Arbeiten zu vergeben. Gleichwohl soll
und darf den Haushaltsplanberatungen nicht vorgegriffen werden. Die Baumaßnahmen
werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durchgeführt.

Die Verwaltung plant, die Wirtschaftswege wie folgt zu sanieren:

- Bankette beidseitig abschieben und fachgerecht profilieren
- Anschlusspunkte anfräsen
- Aufbringen einer ca. 10 cm starken neuen Asphaltsschicht

Im Jahr 2021 ist die Sanierung der nachstehenden Wege geplant:

Wegenummer	Einstufung gemäß Wirtschaftswegekonzzept	Maßnahmen aus dem Radwegekonzzept
14006	Kategorie C Hauptwirtschaftsweg	
432	Kategorie C Hauptwirtschaftsweg	
1265	Kategorie C Hauptwirtschaftsweg	
95	Kategorie C Hauptwirtschaftsweg	
423	Kategorie C Hauptwirtschaftsweg	Maßnahmennummer 3
113	Kategorie D Untergeordneter Wirtschaftsweg mit Fußgängerverkehr	Maßnahmennummer 3
441	Kategorie D Untergeordneter Wirtschaftsweg mit Fußgängerverkehr	Maßnahmennummer 3

Die geplante Ausführung ist nicht förderfähig, da die gemäß RASt empfohlenen Fahrbahnbreiten nicht eingehalten werden. Gleichfalls entspricht der Unterbau nicht den Vorgaben der gültigen DIN-Normen bzw. der RASt. Die Gesamtbreite der Parzelle beträgt 4,00 m. Somit wäre ein Ankauf von Teilbereichen der angrenzenden Parzellen erforderlich, um die empfohlenen Fahrbahn- und Bankettbreiten einhalten zu können. Das vorgestellte Sanierungskonzept wird seit vielen Jahren in der Gemeinde Niederkrüchten praktiziert. Setzungen auf Grund des nicht regelkonformen Unterbaus sind in der Vergangenheit nicht oder nur unwesentlich aufgetreten.

Die Kostenberechnung auf der Grundlage der vergebenen Aufträge aus den Jahren 2019 und 2020 ergibt ein Auftragsvolumen in Höhe von 93.000,00 Euro. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2021 in den Kostenstellen „Sanierung Wirtschaftswege“ und „Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept“ angemeldet.

Beratungsverlauf:

Die Ausschussmitglieder Szallies, Wallrafen und Heinrichs erkundigen sich nach Einzelheiten des Sanierungsprogramms, die von den Herren Hinsen und Derix beantwortet werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, mit der Sanierung der Wirtschaftswege 95, 113, 423, 432, 441 und 14006 beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

10) Bauliche Umsetzung der Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept

132-2020/2025

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat im Mai 2018 das vom Büro VIA aus Köln erstellte Radverkehrskonzept für die Gemeinde Niederkrüchten beschlossen. Der Fokus des Konzeptes lag dabei auf dem Alltagsradverkehr. Im Radverkehrskonzept wurden insgesamt 145 Maßnahmenempfehlungen erarbeitet. Den Maßnahmen wurden die zuständigen Bau- lastträger, Kostenschätzungen sowie Prioritäten zugeordnet, so dass eine Umsetzung kontinuierlich möglich ist. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt seit Jahren mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Die in den beiden Anlagen für das Kalenderjahr 2021 aufgeführten Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept für die Gemeinde Niederkrüchten sollen umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

11) Erarbeiten von Konzepten zur Sicherung und Erweiterung des innerörtlichen Baumbestandes

126-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 4. Dezember 2020 beantragt die Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, die Verwaltung zu beauftragen, ein Konzept zum Schutz des innerörtlichen Baumbestandes sowie der zeitgemäßen Neupflanzung zu erstellen. Des Weiteren sollen das „Stockholmer Modell“ sowie weitere Modelle mit gleicher Zielsetzung dem Fachausschuss vorgestellt werden. Entstehende Kosten sollen dem momentanen Pflegeaufwand (Personal- und Materialkosten) gegenübergestellt werden.

Eine der Hauptaufgaben des Bauhofes in den Monaten mit extremer Trockenheit in den Jahren 2018, 2019 und 2020 war die Bewässerung der innerörtlichen Grünanlagen. Der Schwerpunkt bei der Bewässerung lag auf Neupflanzungen und dem Wässern von alten

Baum- und Strauchbepflanzungen. Auf eine Bewässerung der Rasen und Wildblumenflächen wurde aus Kapazitätsgründen verzichtet. Diese Flächen erholen sich jedoch sehr schnell nach Regenereignissen. Der Wasserverbrauch lag im Jahr 2019 bei ca. 500 m³ und im Jahr 2020 bei ca. 750 m³. Die Arbeiten wurden mit dem Bewässerungsfahrzeug des Bauhofes (Containerfahrzeug 7,49 t mit Tankcontainer) sowie in Absprache mit der Wehrleitung mit Feuerwehrfahrzeugen ausgeführt.

Der Zustand beziehungsweise die Entwicklung der Bäume wird in regelmäßigen Intervallen (abhängig vom Baumalter, Standort und Vitalität) bei der Baumkontrolle zur Pflege des Baumkatasters geprüft. Bei den in Abhängigkeit vom Jahreszyklus durchgeführten Pflegemaßnahmen werden die Grünflächen von den Gärtnern des Bauhofes in Augenschein genommen und notwendige Maßnahmen einschließlich der Bewässerung durchgeführt. Bei langanhaltenden Trockenperioden ist das Personal des Bauhofes angewiesen, die Vitalität der Grünanlagen zusätzlich zu prüfen.

Zur Versorgung von Neupflanzungen sowie kleinwüchsigen Bäumen und Sträuchern erfolgt die Bewässerung mit Hilfe von sogenannten Wassersäcken. Diese geben das Wasser zeitversetzt und konstant an den Boden ab. Bei Grünanlagen mit großem und altem Baumbestand (z. B. Kapelle Overhetfeld und Teilbereiche der Friedhöfe) wird eine flächige Versorgung mit Wasser durchgeführt. Dabei wird die Fläche geflutet, damit das Wasser tief in den Untergrund eindringen kann, sodass das Wurzelwerk der Bäume erreicht und die Versorgung nachhaltig sichert.

Bei den Platanen auf dem Platz D´r Märet im Ortsteil Elmpt wurden mittels Pressluft Hohlräume im Wurzelbereich der Bäume gebildet. Die neuen Hohlräume wurden mit einer Mischung aus wasserspeichernden Substraten, Dünger und Pilzmyzel verfüllt. Damit soll verhindert werden, dass die Hohlräume durch oberirdischen Druck erneut verdichtet werden. Gleichzeitig ist eine optimale Versorgung mit Nährstoffen gegeben. Die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahme wird zurzeit beobachtet und zu einem späteren Zeitpunkt, nach mindestens fünf Vegetationsphasen, ausgewertet.

Bei der Neuanlage von Beetflächen, insbesondere bei Straßenvollausbauten, wird im Untergrund ein Pflanzensubstrat aus Blähton oder ähnlichen Materialien eingebaut, um die Speicherkapazität zu erhöhen. Hier werden derzeit unterschiedliche Varianten getestet.

Grün- und Beetflächen, die durch ihre Lage geeignet sind (z. B. Grünanlagen am Rathaus), werden mit festinstallierten Beregnungsschläuchen ausgestattet, die eine Bewässerung mit

geringem Personalaufwand ermöglichen. Bei der Pflanzenauswahl werden Pflanzen bevorzugt, welche den neuen klimatischen Verhältnissen besser angepasst sind. Hier ist jedoch, insbesondere bei geförderten Maßnahmen, ein Kompromiss zwischen heimischen und nichtheimischen Arten zu finden.

Teile der oben genannten Maßnahmen werden in gleicher oder ähnlicher Art im „Stockholmer Modell“ beschrieben. Das Modell kann flächendeckend nicht angewendet werden, da die Lösungsansätze zum Teil nicht mit nationalem Recht, insbesondere dem deutschen Wasserhaushaltsgesetz, vereinbar sind. Die Maßnahmen und Lösungsansätze des „Stockholmer Modell“ bzw. ähnlicher Studien sind nur wirksam bei kurzen Trockenperioden. Bei langanhaltenden niederschlagsfreien Wochen, wie sie in den letzten Jahren vermehrt aufgetreten sind, bleibt nur die Möglichkeit, den Pflanzen von außen Wasser zuzuführen.

Durch die intensive Arbeit des Bauhofes sind nur wenige Ausfälle bei den Bäumen zu beobachten. Bei den Totalausfällen ist anhand des Baumkatasters belegt, dass eine Vorschädigung bereits vorhanden war.

Das Aufgabengebiet des Bauhofes ist in den letzten Jahren schwerpunktmäßig immer mehr in den Bereich Grünpflege verlagert worden. Somit haben die Mitarbeiter den Zustand der Grünanlagen ständig vor Augen und können geeignete Maßnahmen ergreifen. Bei Neuplanungen von Grünanlagen und Flächen für das Straßenbegleitgrün ist zunächst ein erhöhter Planungsbedarf nötig. Hier wird zielgerichtet ein Konzept für die jeweilige Maßnahme in Abstimmung mit der Straßenplanung erstellt.

Die zunehmenden Arbeiten zur Bewässerung stellen den Bauhof vor neue Aufgaben, welche Verstärkungen im Personalbereich und Investitionen in der Ausrüstung erforderlich machen. Bei der Anschaffung von geeigneten Maschinen ergeben sich sicherlich Einsparmöglichkeiten im Bereich Personal.

Seitens der Verwaltung ist vorgesehen, die bereits durchgeführten Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin zu prüfen und, falls erforderlich, neue Verfahren zu testen. Bei der Neuanlage von Grünflächen wird ein besonderes Augenmerk auf die nachhaltige Wasserversorgung der Pflanzen gelegt. Hier sind Fachplaner einzubeziehen. Die technische Ausstattung des Bauhofes für Bewässerungsarbeiten sollte im Rahmen der jeweiligen Haushaltsansätze verbessert werden.

Beratungsverlauf:

Herr Derix informiert den Ausschuss für Bauen, Klima und Umweltschutz über die erzielten Ergebnisse.

Ausschussmitglied Szallies erläutert die Intention des Antrags der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen. In dem Antrag sei nicht nur ein Konzept zur Bewässerung gefordert, sondern auch zusätzliche Maßnahmen zum Schutz des innerörtlichen Baumbestands.

Er beantragt daher die Erweiterung des Beschlussvorschlags um folgenden Vorschlag: Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen für den Schutz des innerörtlichen Baumbestands umzusetzen sowie zeitgemäße Neupflanzungen vorzunehmen.

Ausschussvorsitzender Zilz lässt sodann über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlags der Verwaltung sowie über den Ergänzungsvorschlag des Ausschussmitglieds Szallies einzeln abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Neuanlage von Grünflächen, ggf. unter Beteiligung von Fachplanern, ein besonderes Augenmerk auf die nachhaltige Wasserversorgung der Pflanzen zu legen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die technische Ausstattung des Bauhofes für Bewässerungsarbeiten im Rahmen der jeweiligen Haushaltsansätze zu verbessern.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausschuss für Bauen, Klima und Umweltschutz über die erzielten Ergebnisse zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen für den Schutz des innerörtlichen Baumbestands umzusetzen sowie zeitgemäße Neupflanzungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

12) Sitzbänke Friedhof Elmpt

128-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24. November 2020 beantragt die SPD-Ratsfraktion, die Verwaltung zu beauftragen, zwei weitere Sitzbänke in der Nähe des Hochkreuzes auf dem alten Teil des Friedhofs Elmpt aufzustellen. Die Aufstellung weiterer Bänke ist grundsätzlich mit relativ geringem Aufwand möglich. Die Verwaltung weist darauf hin, dass im Bereich der neuen Urnenstelenanlage, ebenfalls auf dem alten Teil des Friedhofs Elmpt, bereits zwei neue Bänke aufgestellt worden sind.

Die Kosten für Lieferung und Montage der zwei Sitzbänke betragen ca. 3.700,00 Euro. Die Montage kann vom Bauhof durchgeführt werden.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Szallies befürwortet die Aufstellung von Sitzbänken.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellung von zwei Sitzbänken auf dem Friedhof Elmpt im Bereich des Hochkreuzes zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 1 Stimmenthaltung(en)

13) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

./.

Ausschussvorsitzender Zilz schließt die Sitzung.

gez. Zilz
Ausschussvorsitzender

gez. Cüsters
Schriftführer